

Amtskurier

Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel, der Stadt Altentreptow und der Gemeinden Altenhagen, Bartow, Breesen, Brest, Burow, Gnevkow, Golchen, Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben, Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz, Werder, Wildberg und Wolde.



Jahrgang 17

Freitag, den 10. September 2021

Nummer 09



Altentreptow - Blick von St. Petri

INHALT:

Amtsinformationen	S. 2	Geburtstage	S. 15	Vereine & Verbände	S. 20
Amtliche Bekanntmachungen	S. 2	Kultur und Freizeit	S. 15	Kirchliche Nachrichten	S. 23
Aktuelles aus dem Amtsbereich	S. 14	Schul- und Kitanachrichten	S. 17		

Amtsinformationen

Bereitschaftsdienst für Notfälle

In dringenden Notfällen außerhalb der Geschäftszeiten der Stadt Altentreptow sind folgende Telefonnummern anzuzwählen:

Bürgermeisterin (Vorwahl Altentreptow) 03961 210050

2. Stellvertreterin der Bürgermeisterin 0173 8226203

Bei Feuerausbruch und Gasgeruch sind sofort die Nummern **110** und **112** anzuzwählen.

Bei Störungen in der Gasversorgung bitte den Entstörungsdienst der E.DIS Netz GmbH anrufen: **0180 4551111!**

Bei Störungen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bitte den Bereitschaftsdienst der GkU mbH anrufen: **03961 257333!**

Bei Störungen der Stromversorgung bitte den Entstörungsdienst der E.On edis AG anrufen: **03361 7332333!**

Stadt Altentreptow

- Fachbereich zentrale Verwaltung und Finanzen -

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Altentreptow

Telefon

Verwaltung: 03961 2551 - 0

Bürgerbüro: 03961 2551 - 360

Montag	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr Nur mit Terminvereinbarung!
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr Bürgerbüro: 07:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr Ohne Terminvereinbarung!
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr Nur mit Terminvereinbarung!
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr Nur mit Terminvereinbarung!
Jeden 1. Samstag im Monat	Bürgerbüro: 09:00 - 11:00 Uhr Nur mit Terminvereinbarung!

Besucher sind angehalten, die Fachgebiete nur mit Schutzmaske aufzusuchen und den bekannten Abstand zu den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern der Stadtverwaltung zu halten.

Aufforderung zur Anmeldung steuerpflichtiger Hunde

Aufgrund der Satzungen über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinden besteht die Pflicht, jeden über 3 bzw. 4 Monaten alten Hund der Gemeinde zu melden. Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Anmeldungen sind telefonisch unter 03961 2551-222 und 223 oder schriftlich möglich. Hierzu kann das Formular auf unserer Webseite www.altentreptow.de (Formulare - Steuer) genutzt werden.

Stadtverwaltung Altentreptow
Fachgebiet Finanzen

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung über die Durchführung einer Fischereischeinprüfung

Am Sonnabend, den 02.10.2021 um 09:00 Uhr findet im Amt Treptower Tollensewinkel, in 17087 Altentreptow, Rathausstraße 1, eine Fischereischeinprüfung gemäß § 8 Abs. 1 des Fischereigesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. April 2005 in der z. Zt. geltenden Fassung statt.

Teilnehmer haben bis zum 24.09.2021 einen Antrag nach § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. August 2005 geändert am 11.06.2010 (GVBl. M-V S. 360) zu stellen.

Die Antragstellung hat im Fachgebiet Ordnungsrecht des Amtes Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow, Zimmer 301 - 303 zu erfolgen.

Die Prüfung ist gebührenpflichtig. Für Antragsteller unter 18 Jahre beträgt die Prüfungsgebühr 15,00 €, ab dem 18. Lebensjahr 25,00 €. Sie ist vor Antritt der Prüfung zu entrichten.

Anfragen zur Fischereischeinprüfung und zum Erwerb des Fischereischeines können Sie zu den bekannten Sprechzeiten des Amtes Treptower Tollensewinkel im Fachgebiet Ordnungsrecht stellen.

Amt Treptower Tollensewinkel

Fachbereich Bau, Ordnung und Soziales

Spendenbericht des Amtes Treptower Tollensewinkel für das Haushaltsjahr 2020

Das Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen informiert:

Nach § 44(4) der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) dürfen die Stadt Altentreptow sowie die Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte weiterleiten.

Über die Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen ist jährlich ein Spendenbericht bzw. eine Übersicht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen ersichtlich sind.

Im Jahr **2020** sind für den gesamten Amtsbereich Zuwendungen in Höhe von **57.720,66 €** eingegangen, die sich aus **56.092,76 €** Geldzuwendungen und **1.627,90 €** Sachzuwendungen zusammensetzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Einsicht in den Spendenbericht 2020 genommen werden kann.

Dieser liegt bis zum 08.10.2021 während der Sprechzeiten in den Diensträumen der Finanzverwaltung im Verwaltungsgebäude Rathausstr. 1 in 17087 Altentreptow aus.



Knebler

Leiterin Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen

**Bekanntmachung der Gemeindebehörde
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Deutschen Bundestag
und die Wahl zum Landtag Mecklenburg- Vorpommern**

am 26.09.2021

1. Das gemeinsame Wählerverzeichnis zu den oben aufgeführten Wahlen für die Wahlbezirke der Gemeinden Altenhagen, Altentreptow, Bartow mit Breest , Breesen, Burow, Gnevkow, Golchen, Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben, Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz, Werder, Wildberg, Wolde

wird in der Zeit vom 06.09.2021 10.09.2021
(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Roten Schule, Aula, Schulstraße 22 in 17087 Altentreptow, 1. Etage, barrierefrei
(Ort der Einsichtnahme)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am 10.09.2021 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde
(16.Tag vor der Wahl)

Amt Treptower Tollensewinkel, Amtsvorsteher, in 17087 Altentreptow, Rathausstraße 1
Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 04.09.2021 eine Wahlbenachrichtigung.
(22. Tag vor der Wahl)

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen/ einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wahlscheine werden bei der Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen für die Bundestagswahl und für die Landtagswahl getrennt erteilt.

4.1 Wer einen Wahlschein für die Bundestagswahl hat, kann an der Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis

17 Mecklenburgische Seenplatte II – Landkreis Rostock III

(Nummer und Name)

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

4.2 Wer einen Wahlschein für die Landtagswahl hat, kann an der Wahl zum Landtag Mecklenburg-Vorpommern im Wahlkreis

14 Mecklenburgische Seenplatte II

(Nummer und Name)

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 für die Wahl zum Deutschen Bundestag

5.1.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.1.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **5. September 2021**)

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **10. September 2021**) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

5.2 für die Wahl zum Landtag Mecklenburg-Vorpommern

5.2.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

5.2.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung

(bis zum **3. September 2021**) oder die Antragsfrist

auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 16 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung (**bis zum 10. September 2021**) versäumt hat,

- b) wenn sein Wahlrecht im Berichtigungs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24. September 2017, 18:00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.1.2 Buchstabe a bis c und 5.2.2 Buchstabe a und b angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

6.1 für die Wahl zum Deutschen Bundestag

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

6.2 für die Wahl zum Landtag Mecklenburg-Vorpommern

- einen amtlichen grünen Stimmzettel,
- einen amtlichen grünen Stimmzettelumschlag und
- einen amtlichen grünen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei Landtagswahlen ist die Aushändigung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen an Dritte auch ohne schriftliche Vollmacht bei Vorlage des unterschriebenen Wahlscheinantrags zulässig (§ 20 Absatz 2 Satz 2 LKWO).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die

selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein der Bundestagswahl bzw. den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein der Landtagswahl so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert.

Sie können auch bei der auf den Wahlbriefen angegebenen Stelle abgegeben werden.

Altentreptow, 12.08.2021

gez. Komesker
Amtsvorsteher
Gemeindewahlbehörde

Verfügbar im Internet ab: 12.08.2021
Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am: 13.08.2021

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Altentreptow

Bekanntmachung des Beitrittsbeschlusses

zur erteilten Genehmigung mit Maßgabe (AZ: 2999/2021-502) zur 10. Änderung des Flächennutzungsplan für den Bereich „Photovoltaikanlage Klatzow“ sowie erneute Auslegung des Planentwurfs

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 08.06.2021 die 10. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Photovoltaikanlage Klatzow“, in der Fassung vom Mai 2021, festgestellt. Die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Mai 2021 wurde gemäß Stadtvertreterbeschluss gebilligt.

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hat mit Schreiben vom 17. August 2021 die Genehmigung mit Maßgabe (AZ: 2999/2020-502) für die 10. Änderung des Flächennutzungsplan für den Bereich „Photovoltaikanlage Klatzow“ gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt. Folgende Maßgabe wurde erteilt:

- „Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altentreptow ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vollumfänglich zu wiederholen.“

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die Entwürfe mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist öffentlich auszulegen.

Die Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altentreptow für den Zeitraum vom 12. Februar bis einschließlich 12. März 2021 wurde mit den Verfahrensunterlagen dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zur Prüfung auf Genehmigung vorgelegt. Dieser Zeitraum betrug insgesamt 29 Tage, was einen Tag weniger als die im BauGB bestimmte Mindestdauer umfasste. Nach § 214 Abs. 1 BauGB stellt dies einen beachtlichen Fehler dar. Die Auslegungszeit ist insofern vollumfänglich gemäß den Anforderungen des § 3 Abs. 2 BauGB zu wiederholen.

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow ist in ihrer öffentlichen Sitzung am 07. September 2021 der Maßgabe zur Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Photovoltaikanlage Klatzow“ durch Beitrittsbeschluss beigetreten. Die Planunterlagen des Entwurfs werden entsprechend der Maßgabe erneut ausgelegt.

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat mit Beschluss vom 19.01.2021 den Planentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow für den Bereich „Photovoltaikanlage Klatzow“ in der Fassung vom Dezember 2020 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung mit einer Fläche von 12,72 ha ist in dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Er erstreckt sich im 110 m Bereich zum Bahndamm, westlich der Bahnlinie Berlin - Stralsund auf den Flurstücken 6, 7, 8, 20 und 21 (teilw.) der Flur 3 sowie des Flurstücks 44/5 (teilw.) der Flur 1 in der Gemarkung Klatzow.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung soll sein, durch Darstellung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächen-photovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich vorzubereiten und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow in der Fassung vom Dezember 2020, der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen

in der Zeit vom 20.09.2021 bis einschließlich 20.10.2021

im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow aus und kann während folgender Zeiten eingesehen werden:

montags	von 09:00 - 16:00 Uhr
dienstags	von 09:00 - 18:00 Uhr
mittwochs	von 09:00 - 16:00 Uhr
donnerstags	von 09:00 - 16:00 Uhr
freitags	von 09.00 - 12:00 Uhr

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Stadt-Altentreptow/Bekanntmachungen-Ortsrecht> unter dem Punkt *Bauleitplanung* einsehbar.

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Zugang zum Rathaus aufgrund von bundes- oder landesweiten Beschränkungen im Zusammenhang mit der Pandemie erschwert ist und aus diesem Grunde die elektronische Einsichtnahme zu favorisieren ist.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. **Stellungnahmen der Behördenbeteiligung** nach § 4 Abs. 1 BauGB: Untere Naturschutzbehörde, Bodenschutzbehörde, Wasserbehörde, Immissionsschutzbehörde, Landesamt für Umwelt, Natur und Geologie, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege, Forstamt Neubrandenburg, Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense - Mittlere Peene“
2. Begründung mit **Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung**
3. **Umweltbericht mit Biotopkartierung** - Anhang 1 der Begründung
4. **FFH-Vorprüfung** - Anhang 2 der Begründung
5. **Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SaP)** - Anhang 3 der Begründung

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete

- Schutzgebiete im Sinne der Naturschutzgesetze oder Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung des europäischen Netzes Natura 2000 überlagern das Plangebietes nicht und grenzen auch nicht unmittelbar an dieses an.
- Das nächstgelegene FFH-Gebiet „Tollensetal“ befindet sich 850 m östlich der Bahnstrecke; die nächstgelegenen Europäischen Vogelschutzgebiete und Naturschutzgebiete sind weiter als 1.000 m zur Vorhabenfläche entfernt.
- Aufgrund fehlender Fernwirkungen des Vorhabens sind Beeinträchtigungen von Schutzgebieten oder -Objekten der Naturschutzgesetze oder der Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung des europäischen Netzes Natura 2000 nicht zu befürchten.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete, FFH-Prüfung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotop und Fläche

- In Anspruch genommen werden 10,4 ha Intensivacker in Sondergebiet Photovoltaik sowie 0,1 ha Ruderale Staudenflur

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Biotope mit Biotopkartierung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Artenschutz (Pflanzen, Tiere u. biolog. Vielfalt)

- Gemäß artenschutzrechtlicher Vorprüfung kann die Verwirklichung des Vorhabens geschützte Vogelarten beeinträchtigen, vgl. Anhang 3. Daher wurde für diese eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung auf der Grundlage avifaunistischer Untersuchungen von Januar bis Juli 2020 durchgeführt. Die Biotopkarte verzeichnet die festgestellten Brutreviere nach Vogelart, Lage und Anzahl. Als Ersatzbiotop für betroffene Vogelarten wird eine Grünfläche auf Acker nördlich des Sondergebietes Photovoltaik innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes festgesetzt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Artenschutz, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Vorhaben- und Erschließungsplan

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild, Erholung und Tourismus

- Die Vorhabenfläche ist durch die parallel angrenzend verlaufende, eingleisige, elektrifizierte Fernbahn Stralsund - Neubrandenburg mit Regional- und Güterzügen sowohl optisch als auch akustisch geprägt. Die potentielle Erholungseignung der Vorhabenfläche ist somit stark eingeschränkt. Das Landschaftsbild ist insbesondere im 110 m-Streifen des Vorhabengebietes entsprechend vorbelastet.
- Das Plangebiet hat aktuell keinerlei Bedeutung für Tourismus und Naherholung, da das Plangebiet im Winkel zwischen Torneybach und Bahnlinie keine Wege aufweist. Die Fläche ist für Erholungssuchende weder unmittelbar noch von der Straße Klatzow - Buchar und auch nicht aus größerer Entfernung einsehbar.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild, Erholung und Tourismus

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Der oberste Grundwasserhorizont befindet sich im Bereich der geplanten PV-Fläche mehr als 2 m unter Flur. Der Intensivacker weist ein funktionierendes Drainage-System auf. Vorfluter ist der Torneybach, dessen Sohle sich auf etwa 23 m ü. NHN, d.h. 12 bis 17 m unterhalb der Bodenoberfläche des Vorhabengebietes befindet. Der Sandboden mit gewissen Lehm- und Schluffanteilen schützt das Grundwasser mittelmäßig vor eindringenden Schadstoffen.
- Die Solarmodule weisen jeweils einige Zentimeter Abstand voneinander auf, so dass Niederschlagswasser auch innerhalb der Solarmodultische durchrieseln kann. Die Fläche unter den Solarmodulen wird so befeuchtet und ermöglicht eine flächendeckende Vegetation. Das gesamte Niederschlagswasser versickert flächig vor Ort, so dass in den Wasserhaushalt nicht eingegriffen wird.
- Die nächstgelegenen Oberflächengewässer sind der Torneybach südwestlich sowie ein Stillgewässer jenseits der Bahn östlich des Plangebietes, jeweils in einer minimalen Entfernung von ca. 150 m. Sie werden vom Vorhaben nicht berührt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

- Das Vorhabengebiet entfaltet keine besonderen siedlungsbezogenen Klimafunktionen.
- Gegenüber der Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen vermeidet die Solarstromerzeugung den Ausstoß von CO₂ und trägt somit zur Verbesserung der Luftqualität bei.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Luft und Klima

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Das Vorhabengebiet ist durch entwässerte Sandböden mit geringem Lehm- und Schluffanteil geprägt. Die natürliche Fruchtbarkeit ist mit 30 bis 36 Punkten eher gering.
- hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Sonstige Schutzgüter (Mensch, Bevölkerung, Gesundheit, Kultur- und Sachgüter)

- sind vom Vorhaben nicht betroffen.
- hierzu liegen aus: Umweltbericht

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 BauGB weitere - nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

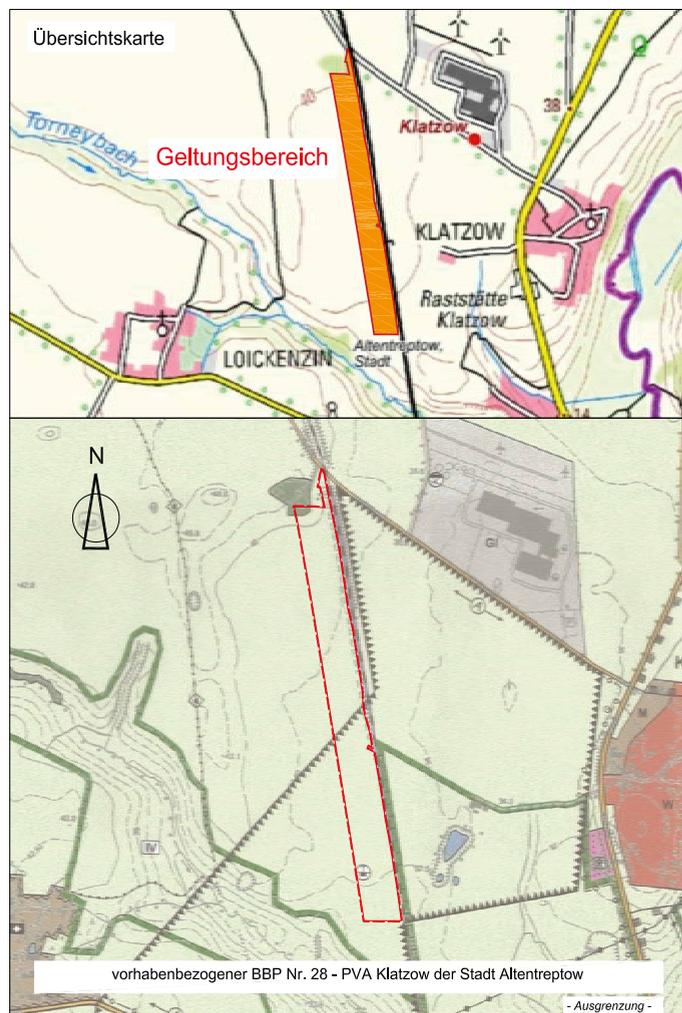
Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über unberücksichtigt bleiben können.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Altentreptow, den 26.08.2021



S. Knebler

2. Stellv. Bürgermeisterin

vorhabenbezogener BBP Nr. 28 - PVA Klatzow der Stadt Altentreptow

- Ausgrenzung -

Amtliche Bekanntmachung**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 28 der Stadt Altentreptow „Photovoltaikanlage Klatzow“**

hier: **Bekanntmachung Aufhebung Satzungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat mit Beschluss vom 19.01.2021 den Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 28 „Photovoltaikanlage Klatzow“ in der Fassung vom Dezember 2020 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 08.06.2021 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28 „Photovoltaikanlage Klatzow“ der Stadt Altentreptow, in der Fassung vom Mai 2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. §12 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die Entwürfe mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, **mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen**, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist öffentlich auszulegen.

Im Amtskurier Nr. 02 vom 05. Februar 2021 wurde die Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.02.2021 bis einschl. 12.03.2021 veröffentlicht. Dieser Zeitraum betrug insgesamt 29 Tage, was einen Tag weniger als die im BauGB bestimmte Mindestdauer umfasste. Nach § 214 Abs. 1 BauGB stellt dies einen beachtlichen Fehler dar.

Die Auslegungszeit ist insofern vollumfänglich gemäß den Anforderungen des § 3 Abs. 2 BauGB zu wiederholen.

In der Stadtvertreterversammlung der Stadt Altentreptow am 07. September 2021 wurde der Satzungs- und Abwägungsbeschluss 01/BV/286/2021 vom 08.06.2021 aufgehoben und die erneute, öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Planentwurfs einschl. aller dazugehörigen Unterlagen beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einer Fläche von 12,72 ha ist in dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Er erstreckt sich im Bereich zum Bahndamm, westlich der Bahnlinie Berlin - Stralsund auf den Flurstücken 6, 7, 8, 20 und 21 (teilw.) der Flur 3 sowie des Flurstücks 44/5 (teilw.) der Flur 1 in der Gemarkung Klatzow.

Ziel des o.g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 28 „Photovoltaikanlage Klatzow“ der Stadt Altentreptow in der Fassung vom Dezember 2020, der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen

in der Zeit vom 20.09.2021 bis einschließlich 20.10.2021

im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow aus und kann während folgender Zeiten eingesehen werden:

montags	von 09:00 - 16:00 Uhr
dienstags	von 09:00 - 18:00 Uhr
mittwochs	von 09:00 - 16:00 Uhr
donnerstags	von 09:00 - 16:00 Uhr
freitags	von 09:00 - 12:00 Uhr

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Zugang zum Rathaus aufgrund von bundes- oder landesweiten Be-

schränkungen im Zusammenhang mit der Pandemie erschwert ist und aus diesem Grunde die elektronische Einsichtnahme zu favorisieren ist.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse: <https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Stadt-Altentreptow/Bekanntmachungen-Ortsrecht> unter dem Punkt *Bauleitplanung* einsehbar.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. **Stellungnahmen der Behördenbeteiligung** nach § 4 Abs. 1 BauGB: Untere Naturschutzbehörde, Bodenschutzbehörde, Wasserbehörde, Immissionsschutzbehörde, Landesamt für Umwelt, Natur und Geologie, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege, Forstamt Neubrandenburg, Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense - Mittlere Peene“
2. Begründung mit **Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung**
3. **Umweltbericht mit Biotopkartierung** Anhang 1 der Begründung
4. **FFH-Vorprüfung** - Anhang 2 der Begründung
5. **Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SaP)** - Anhang 3 der Begründung
6. **Vorhaben und Erschließungsplan** - Anhang 4 der Begründung

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete

- Schutzgebiete im Sinne der Naturschutzgesetze oder Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung des europäischen Netzes Natura 2000 überlagern das Plangebietes nicht und grenzen auch nicht unmittelbar an dieses an.
- Das nächstgelegene FFH-Gebiet „Tollensetal“ befindet sich 850 m östlich der Bahnstrecke; die nächstgelegenen Europäischen Vogelschutzgebiete und Naturschutzgebiete sind weiter als 1.000 m zur Vorhabenfläche entfernt.
- Aufgrund fehlender Fernwirkungen des Vorhabens sind Beeinträchtigungen von Schutzgebieten oder -Objekten der Naturschutzgesetze oder der Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung des europäischen Netzes Natura 2000 nicht zu befürchten.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete, FFH-Prüfung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotop und Fläche

- In Anspruch genommen werden 10,4 ha Intensivacker in Sondergebiet Photovoltaik sowie 0,1 ha Ruderale Staudenflur

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Biotope mit Biotopkartierung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Artenschutz (Pflanzen, Tiere u. biolog. Vielfalt)

- Gemäß artenschutzrechtlicher Vorprüfung kann die Verwirklichung des Vorhabens geschützte Vogelarten beeinträchtigen, vgl. Anhang 3. Daher wurde für diese eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung auf der Grundlage avifaunistischer Untersuchungen von Januar bis Juli 2020 durchgeführt. Die Biotopkarte verzeichnet die festgestellten Brutreviere nach Vogelart, Lage und Anzahl. Als Ersatzbiotop für betroffene Vogelarten wird eine Grünfläche auf Acker nördlich des Sondergebiets Photovoltaik innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes festgesetzt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Artenschutz, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Vorhaben- und Erschließungsplan

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild, Erholung und Tourismus

- Die Vorhabenfläche ist durch die parallel angrenzend verlaufende, eingleisige, elektrifizierte Fernbahn Stralsund - Neubrandenburg mit Regional- und Güterzügen sowohl optisch als auch akustisch geprägt.

Die potentielle Erholungseignung der Vorhabenfläche ist somit stark eingeschränkt. Das Landschaftsbild ist insbesondere im 110 m-Streifen des Vorhabengebietes entsprechend vorbelastet.

- Das Plangebiet hat aktuell keinerlei Bedeutung für Tourismus und Naherholung, da das Plangebiet im Winkel zwischen Torneybach und Bahnlinie keine Wege aufweist. Die Fläche ist für Erholungssuchende weder unmittelbar noch von der Straße Klatzow - Buchar und auch nicht aus größerer Entfernung einsehbar.
- hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild, Erholung und Tourismus

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Der oberste Grundwasserhorizont befindet sich im Bereich der geplanten PV-Fläche mehr als 2 m unter Flur. Der Intensivacker weist ein funktionierendes Drainage-System auf. Vorfluter ist der Torneybach, dessen Sohle sich auf etwa 23 m ü. NHN, d.h. 12 bis 17 m unterhalb der Bodenoberfläche des Vorhabengebietes befindet. Der Sandboden mit gewissen Lehm- und Schluffanteilen schützt das Grundwasser mittelmäßig vor eindringenden Schadstoffen.
- Die Solarmodule weisen jeweils einige Zentimeter Abstand voneinander auf, so dass Niederschlagswasser auch innerhalb der Solarmodultische durchrieseln kann. Die Fläche unter den Solarmodulen wird so befeuchtet und ermöglicht eine flächendeckende Vegetation. Das gesamte Niederschlagswasser versickert flächig vor Ort, so dass in den Wasserhaushalt nicht eingegriffen wird.
- Die nächstgelegenen Oberflächengewässer sind der Torneybach südwestlich sowie ein Stillgewässer jenseits der Bahn östlich des Plangebietes, jeweils in einer minimalen Entfernung von ca. 150 m. Sie werden vom Vorhaben nicht berührt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

- Das Vorhabengebiet entfaltet keine besonderen siedlungsbezogenen Klimafunktionen.
- Gegenüber der Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen vermeidet die Solarstromerzeugung den Ausstoß von CO₂ und trägt somit zur Verbesserung der Luftqualität bei.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Luft und Klima

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Das Vorhabengebiet ist durch entwässerte Sandböden mit geringem Lehm- und Schluffanteil geprägt. Die natürliche Fruchtbarkeit ist mit 30 bis 36 Punkten eher gering.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Sonstige Schutzgüter (Mensch, Bevölkerung, Gesundheit, Kultur- und Sachgüter)

- sind vom Vorhaben nicht betroffen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 BauGB weitere - nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

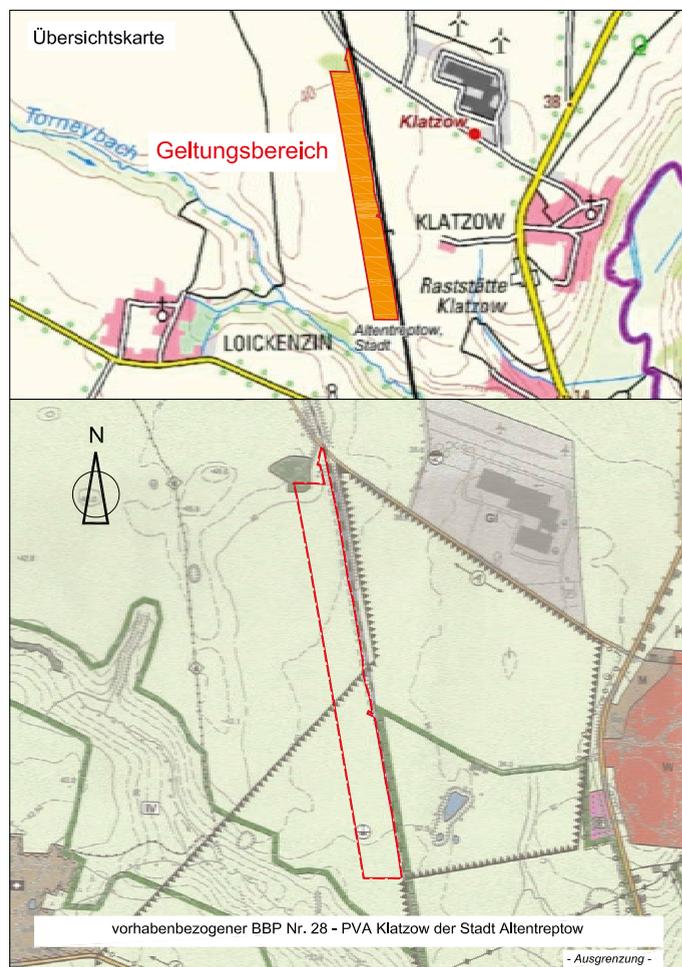
Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Altentreptow, den 26.08.2021



S. Knebler
2. Stellv. Bürgermeisterin





Satzung der Gemeinde Altenhagen

über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrkostenersatzsatzung)

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl M-V 2011, S.777), mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) und des § 25 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl M-V S. 612), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Altenhagen vom 31.08.2020 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Kostentatbestand

(1) Der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Altenhagen ist im Rahmen der ihnen nach § 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V obliegenden Aufgaben unentgeltlich, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt wird.

(2) Für andere Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Altenhagen werden von der Gemeinde Altenhagen zum Ersatz der dadurch entstehenden Kosten Beträge nach Maßgabe dieser Satzung in Verbindung mit dem jeweils gültigen Kostenverzeichnis, welches als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist, erhoben. Das Gleiche gilt für Einsätze nach Absatz 1 für die Kostenschuldner nach § 2 Absatz 1 sowie für Einsätze nach § 2 Absatz 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V.

§ 2

Kostenschuldner

(1) Zur Zahlung der Kosten für die in § 1 Abs. 2 Satz 2 aufgeführten Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Altenhagen sind nachfolgend genannte Personen verpflichtet:

1. wer die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat,

2. wer die Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig grundlos alarmiert hat,
3. wer eine Brandmeldeanlage betreibt, wenn diese einen Fehlalarm auslöst,
4. der Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden durch den Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen entstanden ist, ausgenommen davon sind Einsätze zur Rettung von Menschenleben,
5. der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Gewerbe- oder Industriebetrieben für den Einsatz von Sonderlösch- oder Sondereinsatzmitteln,
6. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt, ausgenommen Maßnahmen zur Bekämpfung von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die bei Bränden und Explosionen entstehen,
7. der Veranstalter für die Durchführung der Brandsicherheitswache nach § 21 Abs. 1 S. 3 BrSchG M-V.

(2) Zur Zahlung der Kosten für die anderen Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Altenhagen nach § 1 Abs. 2 Satz 1 ist derjenige verpflichtet, der diese in Anspruch genommen, veranlasst oder beauftragt hat oder in dessen Interesse diese vorgenommen wurden. Kostenschuldner in Fällen des § 2 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V ist die Gemeinde, der Nachbarschaftshilfe gewährt wurde.

(3) Kostenschuldner sind auch die in § 69 und § 70 Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V genannten Verantwortlichen.

(4) Mehrere zum Kostenersatz Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

(5) Die Pflicht zum Kostenersatz umfasst auch:

1. den Schadensersatz und die Entschädigung nach § 26 BrSchG,
2. die Kosten der Entsorgung von bei der Brandbekämpfung mit Schadstoffen belastetem Löschwasser,
3. die Aufwendungen für Sonderlösch- und Sondereinsatzmittel auch bei anderen als nach Satz 1 Nummer 5 beschriebenen Einsätzen und
4. die Kosten der Entsorgung von Sonderlösch- und Sondereinsatzmitteln.

§ 3

Berechnung der Kostensätze

(1) Die Kosten nach § 26 Abs. 1 und 2 BrSchG werden in der tatsächlich entstandenen Höhe berechnet.

(2) Neben dem Kostenersatz nach der Anlage zur Satzung der Gemeinde Altenhagen über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrkostenersatzsatzung) hat der Kostenersatzpflichtige die der Gemeinde Altenhagen mit dem Feuerwehreinsatz entstehenden Sachkosten, so z. B. die Kosten für:

- den Schadensersatz und die Entschädigung nach § 26 BrSchG,
- die Kosten der Entsorgung von bei der Brandbekämpfung mit Schadstoffen belastetem Löschwasser,
- die Aufwendungen für Sonderlösch- und Sondereinsatzmittel auch bei anderen als nach § 2 Satz 1 Nummer 5 der Feuerwehrkostenersatzsatzung beschriebenen Einsätzen und
- die Kosten der Entsorgung von Sonderlösch- und Sondereinsatzmitteln

zu tragen.

(3) Der Einsatz beginnt mit der Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr Altenhagen. In dem in § 2 Absatz 1 Nummer 7 der Feuerwehrkostenersatzsatzung genannten Fall beginnt der Einsatz mit Beginn der Brandsicherheits- bzw. Brandwache der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Altenhagen.

(4) Der Einsatz endet mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Altenhagen bzw. mit Abbruch des Feuerwehreinsatzes, sofern der Feuerwehreinsatz vor Verlassen des Feuerwehrgerätehauses abgebrochen wird.

§ 4

Befreiung von der Kostenersatzpflicht/Härtefälle

Von der Erhebung des Kostenersatzes oder der Kosten kann ganz oder teilweise abgesehen werden, soweit es nach Lage

des Einzelfalles eine unbillige Härte wäre oder der Verzicht im öffentlichen Interesse der Gemeinde Altenhagen gerechtfertigt ist.

§ 5

Entstehung der Kostenersatzpflicht

Die Kostenersatzpflicht entsteht mit der Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr Altenhagen. In den in § 2 Absatz 1 Nummer 7 sowie Absatz 2 genannten Fällen entsteht die Kostenersatzpflicht mit dem Beginn des Einsatzes der Freiwilligen Feuerwehr Altenhagen.

§ 6

Fälligkeit des Kostenersatzes

Der Kostenersatz ist 14 Tage nach Zugang des auf der Grundlage dieser Satzung erlassenen Kostenersatzbescheides fällig, sofern in dem vorgenannten Bescheid kein späterer Fälligkeitstermin angegeben ist.

Für die Erbringung der in § 2 Satz 1 Nummer 7 genannten Leistungen kann ein angemessener Vorschuss erhoben werden.

§ 7

Höhe des Kostenersatzes

Die Höhe des Kostenersatzes richtet sich nach der Anlage, die Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Altenhagen, 01.09.2020



Röhrdanz
Bürgermeister

Anlage zur Satzung der Gemeinde Altenhagen über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrkostenersatzsatzung)

Tarife für den Kostenersatz (Kostentarif)

- | | | |
|---|--------|---------|
| 1. Personalkosten | | |
| je Kamerad und je Stunde | | 38,99 € |
| 2. Pauschale für Verpflegung der Feuerwehrkräfte Bei einer Einsatzzeit | | |
| von 3 bis 6 Stunden pauschal je Kamerad | 3,10 € | |
| über 6 Stunden pauschal je Kamerad | 6,20 € | |
| 3. Fahrzeugkosten | | |
| je Fahrzeug und je Stunde | | 13,47 € |
| AT - 235 | | |

Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung

Satzung der Gemeinde Altenhagen über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrkostenersatzsatzung)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 777), mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVObI. M-V S. 467) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.



Röhrdanz
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Die Satzung der Gemeinde Altenhagen über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feu-

erwehr (Feuerwehrkostenersatzsatzung) ist am 09.09.2020 der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte angezeigt worden.



Röhrdanz
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 3 „Wohngebiet am Park“ der Gemeinde Breesen im Ortsteil Kalübbe

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des erneuten Entwurfs gemäß §3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breesen hat in ihrer Sitzung am 06.07.2021 den erneuten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohngebiet am Park“ der Gemeinde Breesen im Ortsteil Kalübbe bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht, dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sowie wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden (gemäß §2 Abs.2 BauGB) wird gleichzeitig durchgeführt.

Planungsanlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohngebiet am Park“ der Gemeinde Breesen (im Ortsteil Kalübbe) ist die Absicht der Gemeinde, die Fläche am Park in Kalübbe für eine neue Bebauung zu entwickeln.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 2,7 ha liegt in der Gemarkung Kalübbe, Flur 1 und umfasst die Flurstücke 138/1, 139, 140, 141, 142, 148 und 147/1. Das Plangebiet ist der Karte zu entnehmen.



Quelle: gaia-mv.de, Stand: 20.08.2018



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: Bestandsbebauung (nicht gewerblich genutzte Halle) Ortslage Kalübbe
im Süden: landwirtschaftliche Nutzfläche
im Osten: Kreisstraße MSE 75
im Westen: landwirtschaftliche Nutzfläche/Parkanlage

Der erneute Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohngebiet am Park“ der Gemeinde Breesen im Ortsteil Kalübbe, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht, dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sowie wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegt in der Zeit

vom 20.09.2021 bis einschließlich 20.10.2021

im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow während folgender Zeiten:

- Montag: 09:00 - 16:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung zur Einsichtnahme öffentlich aus. Im Hinblick auf das jeweils aktuelle Infektionsgeschehen werden eventuell Einschränkungen der Öffnungszeiten vorgenommen, diese finden Sie auf der Homepage unter www.altentreptow.de.

Gleichzeitig kann der erneute Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohngebiet am Park“ der Gemeinde Breesen im Ortsteil Kalübbe über die Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel über folgenden Link eingesehen werden:

<https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-A-G/Breesen/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht> unter „Bauleitplanung“.

Zu dem Entwurf, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht, dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sowie wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist zu den o.g. Öffnungszeiten Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht bzw. abgegeben werden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum erneuten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohngebiet am Park“ der Gemeinde Breesen im Ortsteil Kalübbe sind folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltbericht (als gesonderter Teil der Begründung)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 3 „Wohngebiet am Park“ der Gemeinde Breesen mit Aussagen zu Schutzgebieten, geschützten Elementen sowie zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima,
- Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 02.07.2018
- Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 29.05.2019 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung
- Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 10.12.2020 im Rahmen der Beteiligung
- Stellungnahme des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege M-V vom 27.03.2019
- Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte vom 26.03.2019
- Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte vom 12.11.2020
- Stellungnahme der Flughafen Trollehagen GmbH vom 01.04.2019
- Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes untere Tollen-se/Mittlere Peene 16.09.2020

In den Stellungnahmen werden im Hinblick auf die Auswirkungen der Planungs- und Entwicklungsabsichten folgende Arten umweltbezogener Informationen zu den genannten Schutzgütern gegeben:

Schutzgut	Kriterium	Aussage	Quellen
Geschützte Elemente	geschützte Einzelbäume nach §18 NatAchAG M-V	vorhanden - bleiben erhalten	Umweltbericht
Mensch	Altlasten	Nichts bekannt Hinweise auf Umgang mit dem Boden	Umweltbericht Stellungnahme des LK MSE vom 02.07.2018
	Immissionen	Keine Konflikte	Umweltbericht Stellungnahme des LK MSE vom 29.05.2019 und vom 10.12.2020
	Brandschutz	Hinweis auf Löschwasser	Stellungnahme des LK MSE vom 29.05.2019 und vom 10.12.2020
	Erholung	Funktion untergeordnet	Umweltbericht
	Unfallgefahr	keine	siehe Punkte 2.2.4; 2.2.7; 3.3 Umweltbericht
	Abfallbelastung	keine	siehe Punkt 2.2.3 Umweltbericht
Flora	Biotoptypen	Nur nicht geschützte vorhanden	Umweltbericht
Fauna	Besonders und streng geschützte Arten	Potenziell vorhanden keine Konflikte bei Umsetzung Maßnahmen	Umweltbericht
		Bei Umsetzung aller naturschutzrechtlicher Maßnahmen keine artenschutzrechtlichen Konflikte lt. §44 BNatSchG	Artenschutzfachbeitrag
		Forderung AFB Hinweise auf HzE 2018 Bestätigung AFB	Stellungnahme des LK MSE vom 29.05.2021 und vom 10.12.2020
Boden	Besondere Funktion	keine	Umweltbericht
Wasser	Besondere Funktion	keine/kein Oberflächengewässer im Plangebiet	Umweltbericht
		Hinweise auf Versickerung Niederschlagsentwässerungskonzept	Stellungnahme des LK MSE vom 02.07.2018, vom 29.05.2019 und vom 10.12.2020

		Gewässer II. Ordnung außerhalb Plangebiet	Wasser- und Bodenverband Untere Tollense/Mittlere Peene 16.09.2020
			StaLU Staaliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern 12.11.2020
Klima	Besondere Funktion	keine	Umweltbericht
Landschaftsbild	Besondere Funktion	keine	Umweltbericht
Kulturgüter	Besondere Funktion	Umgang mit Bodendenkmalen Hinweis auf Gutsanlage außerhalb Plangebiet Hinweis auf Gutsanlage Bodendenkmale im Plangebiet s.o. s.o.	Begründung Umweltbericht Stellungnahme des LK MSE vom 02.07.2018 vom 29.05.2019 vom 10.12.2020
Eingriffsregelung	Berechnung nach HzE	Korrektur bei Bilanzierung, Hinweise auf externe Kompensationsmaßnahme Forderung nach Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung erfüllt	Umweltbericht Stellungnahme des LK MSE vom 29.05.2019 vom 10.12.2020
Fläche		Fläche im Außerbereich wird erschlossen	Umweltbericht

Die Unterlagen können im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligung nach §4 Abs. 2 BauGB weiter, nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Auslegung einsehbar sind. Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung erscheint am 10.09.2021 im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel „Amtskurier“ und im Internet auf der Seite des Amtes Treptower Tollensewinkel.

Breesen, den 23.08.2021



Herr Noack
Bürgermeister Gemeinde Breesen



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Grapzow

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 der Gemeinde Grapzow wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.altentreptow.de>, veröffentlicht.

Fachgebiet
Finanzen

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte
- Flurneuordnungsbehörde -



Öffentliche Bekanntmachung im Bodenordnungsverfahren Werder

Beginn der Hofraumverhandlungen in der Ortslage Wodarg

Im Zuge der Bearbeitung des **Bodenordnungsverfahrens Werder**, sind für den Zeitraum **September/Oktober 2021** Hofraumverhandlungen in der vom o.g. Verfahren betroffenen

Ortslage Wodarg

vorgesehen.

Was sind Hofraumverhandlungen?

- In den Hofraumverhandlungen werden die zukünftigen Flurstücks- bzw. Grundstücksgrenzen in den Ortslagen verhandelt.
- Die Festlegung der neuen Grenzen erfolgt in der Regel anhand der vorgefundenen Besitzverhältnisse (Zäune, Mauern, Hecken, Gebäude). Lage, Form und Größe der neuzubildenden Flurstücke ergeben sich nach der von Ihnen tatsächlich genutzten Fläche, wobei größere Grundstücksflächen unter Mitwirkung des betroffenen Nachbarn veräußert oder erworben werden können.
- Die Differenz zwischen der im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Fläche und der neu ermittelten Fläche wird im Bodenordnungsverfahren finanziell ausgeglichen.

Welche Möglichkeiten bietet die Hofraumverhandlung?

- Bestehende Gebäude und Einfriedungen (Zäune, Mauern, Hecken, Vorgärten) werden den Grundstückseigentümern rechtssicher zugeordnet.

- Ungünstige Grundstückszuschnitte können beseitigt und Splitterflächen zusammengelegt werden. Im Ergebnis erhalten Sie vermessene und mit Grenzmarken versehene Grundstücke.
- Grundbuch und Liegenschaftskataster werden berichtigt.
- Der Verlauf der neuen Grenzen kann Ihnen vor Ort erläutert und angezeigt werden.
- **Alle durchzuführenden Arbeiten werden für Sie kostenlos erbracht.**

Wann besteht ein Neuordnungsbedarf?

- Wenn durch fehlende bzw. unbekannte Grenzzeichen Unklarheit herrscht, ob die derzeitige Nutzung des Grundstücks, wie sie durch Zäune, Mauern, Hecken, Vorgärten vorgegeben ist, mit den katastermäßigen Grenzen übereinstimmt.
- Wenn zwar Grenzzeichen des alten Katasterbestandes bekannt sind, diese aber von der örtlichen Nutzung abweichen.

Wann bedarf es in der Regel keiner Neuordnung?

- Wenn die örtliche Nutzung den vorhandenen Grenzzeichen, und somit den im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen, entspricht.

Was sind die Ziele der Neuordnung?

- Die Schaffung gesicherter Rechtsverhältnisse durch die Festsetzung der Eigentumsgrenzen entsprechend der örtlichen Nutzung, ohne alte Katastergrenzen mit hohem Aufwand und hohen Kosten wiederherzustellen.
- Ggf. weitere Berücksichtigung besonderer Gestaltungswünsche, die eventuell vorher zwischen Grenznachbarn abzustimmen sind.
- Schaffung einer neuen, der Örtlichkeit entsprechenden, Eigentumsdokumentation (Erneuerung des Liegenschaftskatasters).

Wie läuft die Neuordnung ab?

- Abstimmung der neuen Grenzen vor Ort im Rahmen von Hofraumverhandlungen.
- Kennzeichnen der neuen Grenzen ggf. durch Neuabmarkung.
- Wenn keine Abstimmung vor Ort erfolgt, werden die neuen Grenzen von der Flurneuordnungsbehörde nach objektivem Ermessen und anhand der Vermessungsunterlagen festgelegt.
- Komplette Neuvermessung des Verfahrensgebietes in Orts- und Feldlage inklusive der Erfassung vorhandener Bebauung (soweit keine Einmessungspflicht besteht!) und Nutzung.

Wann finden die Hofraumverhandlungen in Wodarg statt?

- Die Arbeiten in der Ortslage Wodarg werden **ab Ende September 2021** stattfinden.

Was sollten Sie als Eigentümer oder Erbbauberechtigter tun?

- Bei vorhandenem Neuordnungsbedarf die einmaligen Möglichkeiten der Regelungsmöglichkeiten im Bodenordnungsverfahren erkennen und einen Termin im Zeitraum der Hofraumverhandlungen (**September/Oktober 2021**) abstimmen.
- Sich vor dem Termin der Hofraumverhandlung Klarheit über die eigenen Wünsche schaffen und diese mit den jeweiligen Grenznachbarn abstimmen.
- Vorhandenen Grenzzeichen freilegen.
- Auch wenn kein Neuordnungsbedarf vorhanden ist, bitte ebenfalls vorhandene Grenzzeichen freilegen und eine Fehlbedarfsmeldung mit Hinweis auf die freigelegten Grenzzeichen sowie den Termin der letzten Grenzvermessung (Jahresangabe genügt) abgeben.
- Die vorhandenen Grenzzeichen werden in jedem Fall zur Einpassung und Vervollständigung der Neuvermessung benötigt.
- Bei jeder Kontaktaufnahme nach Möglichkeit Ihre Flurstücke angeben (Gemarkung, Flur, Flurstück).

Ihre Mitwirkung am Verfahren ist wichtig, um ein für alle Beteiligten befriedigendes Ergebnis zu erreichen!

Ihre persönlichen Ansprechpartner:

Herr Jasper

Tel.: (0395) 38069 302

E-Mail: t.jasper@stalums.
mv-regierung.de

Herr Schwenn

Tel.: (0395) 38069 310

E-Mail: m.schwenn@stalums.
mv-regierung.de

Neubrandenburg, den 20.08.2021

Im Auftrag
gez. Schwenn

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wolde

Die **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Wolde** wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.altentreptow.de>, veröffentlicht.

Fachgebiet
Finanzen

Aktuelles aus dem Amtsbereich

Unfassbar!



Am 2. August 2021 verstarb unser langjähriger Kollege, Klassenleiter und Fachlehrer

Ingo Wawra

Seine Kreativität und sein Engagement für das kulturelle Leben unserer Region waren beispielhaft und haben uns und unsere Schule maßgeblich geprägt.

Wir werden ihn und seine Leistungen in Ehren halten. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

In tiefer Trauer die Kollegen, Mitarbeiter, Schüler und Eltern der Regionalen Schule mit Grundschule Tützpatz.



IMPRESSUM: „Amtskurier“

Das Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt erscheint vierwöchentlich und ist bei der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow erhältlich. Es wird in alle erreichbaren Haushalte verteilt. Eine weitere Bezugsmöglichkeit gegen Entrichtung der Postgebühr besteht bei der LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/5790, Fax 039931/57930, E-Mail: info@wittich-sietow.de oder www.wittich.de.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Altentreptow, Die Bürgermeisterin
Die weiteren amtsangehörigen Gemeinden/Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für eingesandte Beiträge: Die Verfasser
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 7.000 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.

Geburtstage



Geburtstagsgrüße

*Das Glück deines Lebens
hängt von der Beschaffenheit
deiner Gedanken ab.*

Marc Aurel

**Sehr geehrte Geburtstagskinder der Stadt Altentreptow und der Gemeinden
des Amtsbereiches Treptower Tollensewinkel,
anlässlich Ihres Geburtstages gratulieren wir recht herzlich für das
neue Lebensjahr und wünschen Ihnen Gesundheit, Glück und Lebensfreude.**

Claudia Ellgoth
Bürgermeisterin

Manfred Komesker
Amtsvorsteher

Kultur und Freizeit

Tag des Geotops - „Das Riesending am Klosterberg“

Zum Tag des Geotops 2021 lädt der Geowissenschaftliche Verein Neubrandenburg e. V. in Zusammenarbeit mit der Stadt Altentreptow und mit Unterstützung des Treptower Kultur- und Heimatvereins **am 19.09.21 ab 10:00 bis ca. 16:00 Uhr** in Altentreptow auf den Klosterberg ein.

Der Tag des Geotops wird durch die Altentreptower Bürgermeisterin Frau Ellgoth eröffnet. Danach gibt es rund um den Großen Stein vielfältige Informationen und Aktivitäten:

- Großer Stein privat - Herkunft, Alter und Transport unseres Findlings
- Informationen zur Hebung des Großen Steins
- Vorstellung einer Informationstafel zum Großen Stein
- Präsentation eines 3-D-Modells vom Großen Stein (Universität Greifswald)

Führungen:

- 11:00 Uhr und 12:00 Uhr: Die Arbeitsgruppe Stadtführung des Treptower Kultur- und Heimatvereins präsentiert bei der Kleinen Klosterberg-Führung die wichtigsten Plätze auf dem Klosterberg. In ca. 30 Minuten erfahren sie interessante historische Details zum Klosterberg und zu seiner Bedeutung für Altentreptow.

- 14:00 Uhr - Einladung zur Gießkannenführung - Lassen Sie sich überraschen!
... und noch viel mehr!

- Verkaufs- und Informationsstand des Treptower Kultur- und Heimatvereins
- Gesteinsbestimmung - Bringen Sie ihre Funde mit!
- Basteln für Kinder, Kunsthandwerk, Musik und mehr mit dem Kultur-Transit-96 e. V. von der Burg Klempenow
- Antiquarischer Buchbasar (Regionales up Hoch un Platt und Geo-Literatur)
- Signierstunde mit dem Geologen und Autoren Rolf Reinicke: Geologie und Landschaft Mecklenburg- Vorpommern (Neuerscheinung 2021)
- Regionalliteratur aus dem Verlag Grünes Herz
- Informationen rund um die Eiszeit

Für eine gastronomische Versorgung der Besucher (Imbiss/Getränke) ist gesorgt.

Ausreichend öffentliche Parkplätze stehen in unmittelbarer Nähe des Klosterberges (Stadtzentrum und Stralsunder Straße) kostenfrei zur Verfügung.

Trepower Kultur- und Heimatverein e.V.



Spendenaufwurf historische Rathausuhr

Mitglieder des Trepower Kultur- und Heimatvereins e.V. restaurieren das historische Uhrwerk unseres Rathauses, das einst die Zeit in Altentreptow anzeigte.

Gebaut wurde es 1868 von der Berliner Großuhren Manufaktur Rochlitz. Seit 1996 lag es unbeachtet auf dem Dachboden des Rathauses.

Um fehlende Teile ergänzen zu können und eine funktionstüchtige Präsentation des Uhr- und Zeigerwerkes in der Alten Schule zu ermöglichen, bitten wir um Ihre finanzielle Unterstützung. Jede noch so kleine Spende trägt dazu bei, unser Vorhaben zu realisieren und ein technisches Meisterwerk der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Spenden bitten wir unter dem Stichwort „Rathausuhr“ auf folgendes Spendenkonto des Trepower Kultur- und Heimatvereins zu überweisen:

DE 94 1505 0200 0301 0263 94

Sparkasse Neubrandenburg / Demmin

Detlef Klage

Vorsitzender Trepower Kultur- und Heimatvereins



Lustige Riemels

Bi de Jäger un Angler

Ok `n Jäger kann sik mol irrn

`N Jäger hett nen kapitolen Hirsch in't Visier, drückt aw un löppt halsoewerkopp no de Beut`, de nu sien wier. Dor stünn schun `n Mann un behaupt`, de wör em gehören un de Beiden begünnen denn förchterlich to strieden.

No ne Wiel säd denn resigniert de Mann:

„Man got, dat ik dorup verzichten kann, denn is dat Se ehre Beut` - so is dat äben.

Dörf ik mi wennigstens noch denn Sattel afnähmen?“

Kloke Hunn

In `n Busch dropen sik twee Jäger.

„Du“ secht de Een: „Sönn` markwürdigen Hund, wie mien is, het Keener.

Ümmer, wenn ik dornäben scheet, schmitt he sik up denn Borrn, streckt siene Poten in de Höch un lacht vör Vergnügen.

Mi kümmt dat jädet Mol so vör as will he mi verhöhnen.“

„Un wat mokt he, wenn du dröppst?“

„Dat weet ik noch nich, denn ik hew em jo ierst vör dree Johren köfft.“

An `n Stammdisch von `n Jachtverein wier ne Jägerrunn` kräftdich bi `t Jägerlatein.

As dit utspunnen wier, meent Korl Büttner: dat giwt Hunn`, de klöker sünd as ehre Besitter.

Stolz säd Paul: „Jowull, dor stimm` ik vull to, genau so eenen heff ik ok.“

„Fru Krüger, wat is denn ehrem Mann mallürt, he deet so malod`, wat is passiert?“

„Ach, he hett sülben Schuld an sien Pech, denn he har gistern mol ees siene langjöhriige Gewohnheit aw-lecht.

Dor köm he von de Jacht vüllig nüchtern no Hus, uns Terrier keek ierst ganz verduzt,

hett dacht, disse Kierl is frömd, dor goh ik up los un em gliek bäten in sienem Mors.“

Richdige Jachtfrünn`

Twee Frünn` sünd up Sauenjacht, in ehrem Revier; dat harn se pacht.

Dor seechten se eenen godlichen Keiler denn Awhang lang gohn.

Beid schöten`s up em, awer de Keiler bleew verduzt stohn.

Plötzlich störrte he wütich up de beiden Frünn` los, de vör Schreck ehre Gewehre löten fall`n in`t Moos.

Se löpen üm ehr Läben bibbernd wech,

wobi de Een in`t Lopen hett sik de Stäwel uttreckt.

De Anner: „Glöwst du, du kannst nu barfot denn Keiler entkommen?“

„Jo, ik bruk jo blot di fix oewerholen.“

Ne ganz gewöhnliche Jacht

Vadder un Soehn gohn tosomen dat ierste Mol up Jacht.

Vadder: „Bliew hier mucksmäuschen still sitten- ik sök mi `n anner Flach`.“

`N bäten späder hürt he sienem Soehn förchterlich schriegen, he torüch un bölt em an:

„Disse Larm is dat Schlimmst` wat man sik bi `ne Jacht leisten kann.“

„Ik heff de Luft anhollen un bünn ganz ruhich bläben

as `ne Krützotter mi oewer de Föt is gläden,

as `n Marder mi is oewer de Schuller kropen,

as mi `ne Wesp` in mien Back` hett stoken

un as `n Wulf mit Mol dicht hinner mi stünn.

All dat künn ik ohn` Larm grad noch so oewerwin`.

As awer twee Eekkoter in miene Büxenbeen sünd hochkladdert un eent säd:

„Willn wie se glieksens hier äten orrer mit no Hus nähmen, dor heff ik allen Anstand vergäten.“

Dat Gequassel

Horst un Egon sünd twee Frünn` un dat Angeln is ehr Hauptvergnügen

un disse Leidenschaft würn se ümmer tosomen frönen.

Alleen to angeln wier ehr to langwielich,

denn dorbi vergüng ehr de Tied nich.

Un nu seeten se all twee Stunnen in ehren Kohn

ohn` dat `n Fisch wier an `n Angelhoken gohn.

„Bitt` hüt nich“ säd Horst Klier.

Egon no ne halw Stunn`: „Sünd wie eigentlich tom Angeln orrer Quasseln hier?“

Geh`t nich noch `n bäten gröter?

In `n Krooch von Fritzing Bullerjahn

sitt `n Angler un gifft ganz bannich an:

„Nülichs heff ik in de Nurdsee eenen oewermächtig groten Fisch fungen,

as ik em buten har, is de Woderspiegel üm teihn Zentimeter sunken.“

„Denn hest` jo wull `n Wolfisch an dien Angel hat, allens Anners wier jo för de Katt?“

„Wat sünd Wolfisch, de nähm ik as Köder, mit Plötzen angeln, dat kann doch jeder.“

Zusammengetragen von Klaus Wossidlo

**Dorffest der Gemeinde Breest
am 04.09.2021**

Die Gemeinde Breest lädt alle Einwohner und Gäste herzlich zu einem geselligen Dorffest für die ganze Familie ein.

Ort: Burg Klempenow
Beginn: 14:30 Uhr
Eintritt: 2,00 € p. P.

Auf die Kinder warten Spaß und Sport am Spielewagen u. v. m.

Zu Gast: Leif Tennemann
Tanz ab 19:00 Uhr



Seit dem Frühjahr betrachteten wir die Geschehnisse auf dem Feld. Sammelten verschiedene „Fruchtstände“ des Weizens und verglichen alles miteinander. Jetzt wird der Weizen geerntet. In unseren Angeboten erfahren wir ‚wieviel Arbeitsschritte notwendig sind, um vom ‚ Korn zum Brot‘ zu gelangen! Wir nutzen zusätzlich Bücher und Zeitschriften aus unserer Bibliothek in Wolde. Selbstverständlich besuchen wir unsere fleißigen Bauern regelmäßig und beobachten sie bei ihren interessanten Tätigkeiten.

Leider können wir in diesem Jahr nicht in die benachbarte Bäckerei Ohm nach Wildberg. Deshalb backen wir gemeinsam mit einer Mutti in der Kita aus dem Mehl und verschiedenen Körnern leckeres Brot und Brötchen.



Es ist so toll, dass wir hier in unserer Umgebung alles hautnah miterleben können! Von der Feldbestellung, über die Ernte bis zur Verarbeitung der Erträge! Und vielleicht „wächst“ ja in unserer Kita der eine oder andere Bauer heran! Denn wer möchte nicht gern so einen großen Mähdrescher fahren???

Schul- und Kitanachrichten

**„KITA BAMBI“ Wolde auf Entdeckertour
„Vom Korn zum Brot“**

Was ist das für ein Geräusch?

Kurz bevor der Wind über die Stoppelfelder weht, kann man seltsame Geräusche hören. Geräusche von großen Maschinen, die über den Acker fahren. Was können das wohl für Fahrzeuge sein? „Die Claas- Mähdrescher!“ rufen die Kinder der Kita „Bambi“ einstimmig. „Lasst uns nachsehen, was sie hinter unserer Kita machen!“ Alle Kinder lassen die Laufräder und Roller fallen und eilen zum naheliegenden Weizenfeld. Und wirklich, da steht die große Maschine! Viel größer, als jeder Baum! Er muss kurz repariert werden. Haben wir ein Glück! Wir können ihn genau betrachten. Das riesige Schneidwerk mit den spitzen „Zähnen“. Phillip und Jussi schrauben gerade daran. So haben wir Zeit, uns alles genau anzusehen. Viele Kinder wissen schon genau, wie ein Mähdrescher funktioniert und können alles gut erklären.



Und dann liegt da noch das Stroh! Auch wenn es ganz schön piekt an den Beinen. Alle Kinder, sogar unsere Kleinsten, lassen sich ins Stroh fallen! Welch ein Spaß!



Ordentlich was los im LandKinderGarten Breesen



Am 08. Juli verabschiedeten die Pustebblumen ihre 4 Vorschulkinder mit einem abendlichen Abschlussfest. Hierzu wurde uns von der Firma Catering und Service Nord GmbH eine riesige Hüpfburg mit Licht und Musik zur Verfügung gestellt. Zusammen mit den Kindern wurde ein kleines Programm und die Uraufführung des Pustebblumentanzes für die Eltern präsentiert, bevor die Vorschulkinder verabschiedet wurden.



In der Woche vor Beginn der Kita-Ferien fand ebenso das große Indianerprojekt zum Abschluss des Kindergartenjahres statt. Mit den Kindern der Schäfchen-, Wildbienen- und Pustebblumengruppe wurde passend zum Thema musiziert, getanzt sowie gebastelt. Hierbei sind sehr kreative Bilder und andere Kunstwerke, wie Traumfänger, entstanden. Die Kinder hörten spannenden Geschichten aus früheren Zeiten aufmerksam zu. Verkleidet wie Yakari und seine Freunde konnten sich die Kinder wie Indianer fühlen, die auf der Suche nach den Ureinwohnern Mecklenburgs waren.



Während die Kinder sich ihrem Projekt widmeten, wurden in der Krippe zeitgleich Sachen gepackt ... Warum? Umbauarbeiten im Krippenbereich unserer Schäfchengruppe waren der Grund, so wurden in den letzten beiden Ferienwochen der Fußboden erneuert und mit einer Fußbodenheizung versehen. Des Weiteren wurde eine Wand im hinteren Teil des Raumes entfernt und ein bodentiefes Fenster eingesetzt, welches dem Raum nun mehr Größe und Helligkeit verleiht.

Kita Landmäuse Siedenbollentin

Hereinspaziert, der Spaß beginnt!

Meine Damen und Herren, „Manege frei“. Der Zirkus „Mäuselino“ bot allen Kindern während der Feriengestaltung die Gelegenheit Mut, Kraft und Geschicklichkeit zu üben. Das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken, anderen Kindern Freude zu bereiten und gemeinsam Spaß zu haben.



Ein Trommelwirbel ertönt und die wilden Tiere kriechen auf allen Vieren in die Manege und nehmen ihre Stellung ein. Sie fauchen wild und recken ihre Pranken in Richtung der Zuschauer. Die Löwenbändigerin „Cindy“ dirigiert die Raubtierbande, die auf ihr Kommando die tollsten Kunststücke vorführt und sogar durch einen Feuerreifen springt.



Die Akrobaten zeigten ihr Können beim Jonglieren mit Bällen und Heben von Gewichten. Die Seiltänzerinnen balancierten auf dem Seil und zeigten kleine Kunststücke.



Die Clowns sorgten für gute Laune. Sie waren immer ungeschickt und tollpatschig. Über ihre Streiche mussten alle herzlich lachen.



Während der Pferdedressur zeigten die Pferde Trixi, Lisa, Amadeus, Sabrina, Safira und Wendy was sie gelernt haben. Die geschmückten Pferde trabten durch die Manege und übersprangen Hindernisse.



„Hokus, pokus 1,2,3“, aus einer geheimnisvollen Kiste wurden Tiere hervorgezaubert. Die Zauberer ließen Luftballons zerplatzen und zeigten noch andere tolle Tricks.



Allen hat diese Zirkusvorstellung viel Spaß und Freude bereitet. Zur Belohnung gab es ein Eis und eine „Zirkus-Mitmach-Medaille“.

Die Kinder und Erzieherinnen der Kita Landmäuse Siedenbollentin

Einschulung Grundschule Burow

Einen herzlichen Willkommensgruß ... brachten die Lehrer der Grundschule Burow am 31. Juli den neuen ABC-Schützen entgegen.

In Vorbereitung dieses besonderen Tages war gar nicht so leicht, eine passende Örtlichkeit für die Feierstunde in der näheren Schulumgebung zu finden. Man ging neue Wege und schmückte ein bisher unbeachtetes Wiesenstück zwischen Schulanbau und Turnhalle mit Luftballons, Wimpeln und Bühne aus.



Alle Besucher waren über eine maskenfreie Schultütenübergabe an der frischen Luft erleichtert.

Trotzdem mussten einige Hygieneauflagen beachtet und gleich beim Einlass überprüft werden. Wir danken allen Familien für ihr Verständnis. Bald hatten sich die Gäste auf dem Areal verteilt und warteten geduldig auf die heutigen Hauptpersonen. Da wurden die künftigen Erstklässler auch schon unter Beifall zur Musik auf den Platz geführt. Es knisterte vor Aufregung, Fröhlichkeit und Spannung. Was hatte wohl die Schubkarre mit den Blumen vor der Bühne zu bedeuten?



Nach der Begrüßung durch unsere Schulleiterin Frau Röder lauschten die Einschüler gespannt einer Geschichte, in der Garten und Schule miteinander verglichen wurden.

Frau Haak als künftige Klassenleiterin verkleidete sich mit Schürze und Sonnenhut zu einer Gärtnerin und sprach über die Vorlieben und Eigenschaften ihrer mitgebrachten Pflanzen. Einige Kinder durften beim Erzählen mithelfen. Sie wussten Blumen und Gartengeräte zu benennen und konnten sogar schon zählen und Namen schreiben.

Frau Röder weckte mit anschließenden Überleitungen das Verständnis für die Gepflogenheiten in der Schule. So manch Erwachsener dachte den Vergleich wohl weiter, als Gießkanne, Dünger und die Rosenschere ihren Einsatz hatten. Heranwachsende Schulkinder brauchen eben auch Ermunterungen, Motivation und entwicklungslenkende Maßnahmen.

Wie diese in den basislegenden Jahren der Grundschulzeit aussehen werden, wird zu gegebener Zeit in enger Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule beschlossen.

Dann kam endlich der wichtigste Moment: jeder ABC-Schütze betrat die Bühne und nahm eine wunderschöne Schultüte von seinen Eltern in Empfang. Keine leichte Sache! Anschließend strahlte die Familie mit der Sonnenblume des Handstraußes um die Wette in die Kamera.

Im Klassenraum übergab Frau Haak ihrer künftigen 1. Klasse viele Dinge. Darunter war auch ein Geschenk des Fördervereins unserer Schule.

Zum Glück passte alles in die Schultasche. Als die Kinder von ihren Familien in Empfang genommen wurden, sahen sie wie ein richtiges Schulkind aus, das stolz seinen Ranzen trägt.

Wir wünschen allen Kindern ein unbeschwertes Schuljahr und viel Spaß im neuen Lebensabschnitt.



Dieser Tag sah viele fröhliche Gesichter, obwohl einige Bedingungen ihn erschwerten.

Fröhlich nahmen die Kinder so manchen Luftballon mit. Nette Gespräche über Vorfreude und Hoffnung erfüllten die Wiese. Erinnerungen fürs Familienalbum wurden festgehalten. Die Stimmung war feierlich, familiär und entspannt, als unsere Gäste den Heimweg antraten.

Das Sprichwort „Viele Hände machen ein schnelles Ende.“ bewahrheitete sich auch in diesem Jahr. Wir danken allen fleißigen Helfern wie immer sehr herzlich für ihre Unterstützung.

Noch beim Schaffen der Ausgangslage gab es Vorschläge für das nächste Event. Nach der Einschulung ist vor der Einschulung. Wir freuen uns darauf.

Das Team der Grundschule Burow

Grundschule Burow
Schulstraße 4
17089 Burow

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2022/2023

Laut § 43 des Schulgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 143, Absatz 5, werden alle Kinder, die bis zum 30.06.2021 das 6. Lebensjahr vollenden, schulpflichtig und sind durch die Erziehungsberechtigten anzumelden (§49, Absatz 1 Schulgesetz).

Wir bitten deshalb alle Eltern, deren Kinder im Zeitraum vom **01.07.2015 bis 30.06.2016** geboren wurden und zu unserem Einzugsgebiet gehören, die **Anmeldung im Sekretariat der Grundschule Burow** am 11.10.2021 von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr und am 12.10.2021 von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr vorzunehmen. Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde mit.

Schulleiterin
S. Röder

Anmeldung der Schulanfänger für 2022 in der Grundschule Tützpatz

Laut § 43 des Schulgesetzes des Landes MV in Verbindung mit §143, Absatz 5, werden alle Kinder, die bis zum 30.06.2022 das 6. Lebensjahr vollenden, schulpflichtig und sind durch die Erziehungsberechtigten anzumelden (§ 49, Absatz 1 Schulgesetz).



Wir bitten deshalb alle Eltern,

deren Kinder im Zeitraum vom **01.07.2015 bis 30.06.2016** geboren wurden und zu unserem Einzugsgebiet gehören, die **Anmeldung im Sekretariat der Regionalen Schule Tützpatz** im Zeitraum vom **13.09. bis 24.09.2021**, jeweils von **07:30 - 11:00 Uhr bzw. von 12:30 - 14:30 Uhr**, vorzunehmen.

Bitte die Geburtsurkunde der Kinder mitbringen.

Mit freundlichen Grüßen

M. Affeldt
Schulleiterin

Vereine und Verbände

Kreisdiakonisches Werk Greifswald e. V.



Tagesstätte für Menschen mit sozialen Schwierigkeiten

Sie suchen Hilfe in **schwierigen Situationen**? Sie sind viel alleine und suchen Gespräche und Kontakte? Sie haben **kein Dach über dem Kopf** oder verlieren Ihre Wohnung? Sie verstehen die Post von **Ämtern und Behörden** nicht? Ihr **Einkommen** reicht nicht zum Leben aus?

Dann kommen Sie vorbei und nutzen die Möglichkeiten der Tagesstätte und die Hilfe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Als Einrichtung der Sozialhilfe hat unser Haus auch **während der Corona-Pandemie geöffnet**. Unter Einhaltung von Hygienestandards können wir Gäste empfangen und sogar Mittagessen ausreichen.

Ob Sie berechtigt sind, in unserem Haus Hilfe zu bekommen, prüfen wir zusammen mit dem Sozialamt. Unser Team würde sich freuen, auch Sie kennen zu lernen!



Unser Team (v.l.n.r.): Birgit Lorenz, Jens Philipp, Susanne Friedrich, Karola Stolz, Gerlinde Zellmer, Fred Lutzke

Die nächste Ausgabe erscheint am
08. Oktober 2021.

Gemeinsam suchen wir dann nach Lösungen, wie:

- **Aufarbeitung der sozialen Probleme** (sortieren von Unterlagen, bearbeiten von Post, stellen von Anträgen, Begleitung zu Ämtern und Behörden, Fragen zu Suchterkrankungen, Regulierung von Schulden, Begleitung zu Ärzten, Begleitung zu Gericht, Vermittlung von weiteren Ansprechpartnern)
- **Wohnungslosigkeit beenden oder vermeiden**
- **Tagesstruktur bekommen**
- **Mittagessen einnehmen**
- **Knüpfung eines tragfähigen sozialen Netzwerkes**
- **sinnvolle Freizeitbeschäftigung finden**
- **Duschen/Wäschewaschen**
- **Wärme und Willkommensein**

Wo?

Mühlenstraße 1, 17087 Altentreptow
Montag bis Freitag 09:00 - 15:00 Uhr
Tel.: 03961 212588 oder 0162 2512754
E-Mail: tabs_at@kdw-greifswald.de

Bitte wenden Sie sich per Telefon an uns oder kommen Sie vorbei. Es gibt immer wieder freie Plätze. Herzlich willkommen und bleiben Sie gesund!



Treptower Kultur- und Heimatverein e.V.

Der Treptower Kultur- und Heimatverein e.V. lädt regelmäßig zu einer Besucherstunde ein. Sie findet jeden **Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr** in den Räumen des Vereins in der Schulstraße 22 (im Kellergeschoss der Bibliothek) statt. Sie können sich dann die Arbeit der Vereinsmitglieder und eine kleine Ausstellung anschauen!

Anmeldungen zu Besichtigungstouren nimmt die AG „Historische Stadtführungen“ entgegen:
Simone Schuster 03961 211446
Sybille Waschk 03961 215828

www.treptower-kultur-heimatverein.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Demmin e. V.



Rosestraße 38, 17109 Demmin, Telefon: 03998 27170
E-Mail: drk-demmin@t-online.de
Internet: www.demmin.drk.de

Unsere Beratungsdienste für Altentreptow und Umland finden Sie in Altentreptow, Poststraße 15

Kinder- und Jugendhilfezentrum

Ambulante Hilfen zur Erziehung, Erziehungsberatung, Frühe Hilfen „Nestbau“, Tagesgruppe
Ines Plaskuda, Tel.: 03961 210792

Behindertentreff

Frau Kaatz, Tel.: 03961 263791
mittwochs, 11:00 - 17:00 Uhr

Erste-Hilfe-Ausbildung

u. a. lebensrettende Sofortmaßnahmen, Ersthelfer im Betrieb, Erste-Hilfe-Training
Die Anmeldung und weitere Informationen zu Erste-Hilfe-Kursen erhalten Sie über den DRK Kreisverband Demmin e. V. Ihr Ansprechpartner ist Frau Grawe, **Tel.: 03998 2717-0.**

Kleiderkammer

Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr

Sie haben die Möglichkeit, die Kleider und Sachen in der Kleiderkammer abzugeben oder nutzen Sie unsere Sammelbehälter.

Ihre DRK Servicenummer **08000 365000** an 365 Tagen für Sie da, 24 Stunden täglich. (gebührenfrei)



Pflegestützpunkt Demmin

Adolf-Pompe-Straße 23 in 17109 Demmin

Pflegeberaterin: Frau Hoff, Frau Thimian
Telefon: 0395 570874 51

Sozialberaterin: Frau Lemke
Telefon: 0395 570874750

Pflegestützpunkt Neubrandenburg

Woldegker Straße 6 in 17033 Neubrandenburg

Pflegeberaterinnen: Frau Kroll, Frau Rossow, Frau Salis
Telefon: 0395 570875751
Sozialberaterin: Frau Blatt
Telefon: 0395 570875752



RV Neubrandenburg / Mecklenburg-Strelitz e.V. Wir helfen hier und jetzt. ASB Arbeiter-Samariter-Bund

Integrationsbüro Altentreptow
Schulstraße 22 (Türhalle), 17087 Altentreptow
Telefon: 0176 68 47 47 97
Öffnungszeiten:
Montag: 8:00 - 11:00
Mittwoch: 8:00 - 12:00

ALLE
miteinander

Herbst: Multi(tasking)talente entwickeln sich

Was macht der Landwirt da eigentlich?

Der Herbst rückt näher und die Traktoren rücken wieder aus. Die Landwirte setzen nach der Ernte von Getreide und Raps nun bereits weitere wichtige Aufgaben um. Zunächst wird mit Hilfe von Bodenbearbeitungsgeräten, wie Scheibenegge, Grubber oder Pflug der Boden für die nächste Pflanzenart in der Fruchtfolge des Feldes vorbereitet. Dann sind Traktoren mit Sämaschinen auf den Äckern im Land im Einsatz. Gezielt legen die Maschinen kleine Samen wenige Zentimeter tief in die Erde. Aus diesen Samen erwachsen bei guten Witterungsbedingungen nach nur wenigen Tagen Keimlinge. Die ersten Keimlinge, die sich im Spätsommer entwickeln, sind jene von Raps und Zwischenfrüchten.

Zwischenfrüchte können mehr als nur begrünen

Zwischenfrüchte werden auf dem Feld oft vor der Aussaat einer Sommerkultur, wie Mais oder Zuckerrüben, im August und Anfang September ausgesät. Dadurch ist die Ackerfläche vom Herbst bis zum Frühjahr bewachsen. Dieser Bewuchs - auch Begrünung genannt, bietet einen wichtigen Schutz des Bodens vor Abtragung durch Wasser- und Wind. Weiterhin sollen Zwischenfrüchte die Auswaschung von Stickstoff ins Grundwasser verhindern. Diese Ackerflächen sind ebenso Nahrungsquelle und Lebensraum für wilde Tiere, Vögel und Insekten. Dadurch fördern sie die Artenvielfalt im Land.

Zudem liefern die Zwischenfrüchte, die später in den Boden eingearbeitet werden, wichtige Nährstoffe für den Acker. Diese Nährstoffe verbessern die Bodenfruchtbarkeit und ermöglichen eine bessere Entwicklung für die folgenden Pflanzen.

Einige Zwischenfrüchte können auch beerntet werden. Wird zum Beispiel eine Mischung aus Gräsern oder Klee als Zwischenfrucht gemäht, dann können Landwirte diese zur Fütterung von Nutztieren, wie Rindern, einsetzen. Zwischenfrüchte sind also wahre Multi(tasking)talente.

Weitere Bilder zu den aktuellen Aufgaben der Landwirte finden Sie auf Instagram und Facebook unter #WasmachtderLandwirt.

Sarah Selig

Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Zwischenfrüchte: Multi(tasking)talent

2021 haben unsere Landwirte in MV auf rund 75.000 Hektar Zwischenfrüchte angebaut. Zwischenfrüchte sind Multitalente:

- Begrünung
- Erosionsschutz
- Lebensraum
- Nährstofflieferant
- Nahrungsquelle
- Futter
- Grundwasserschutz

#WasmachtderLandwirt
#Aussaat #Zwischenfrüchte #Herbst #Multitasking

Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. ...



... lädt zum Dritten Runden Tisch „Plattdeutsch“ nach Rostock ein!



Am 18. September 2021 veranstaltet der Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern von 10:00 bis 16:00 Uhr den „Dritten Runden Tisch Plattdeutsch“ und lädt hierzu ganz herzlich alle Plattdeutschakteure, Plattschnacker und Interessierten nach Rostock ein.

Veranstaltungsort:

Haus der Societät Rostock maritim e. V. (im ehemaligen Schifffahrtsmuseum)

Atrium
August-Bebel-Straße 1
18055 Rostock

Wir wollen an diesen Tag auf die plattdeutschen Aktivitäten des Jahres 2021 zurückschauen und natürlich über zukünftige plattdeutsche Projekte sprechen.

Erneut sollen alle teilnehmenden Personen, Gruppen, Vereine, Initiativen usw. die Möglichkeit erhalten, ihre Projekte und Ideen

rund um die plattdeutsche Sprache vorzustellen. Dafür stehen jedem wieder fünf bis zehn Minuten Redezeit zur Verfügung. Nutzen Sie die Chance der plattdeutschen Szene in Mecklenburg-Vorpommern ihre Ideen zu präsentieren! Die Teilnahmegebühr beträgt 10 €.

Für Verpflegung (Mittagessen) ist eine Pause vorgesehen, so dass sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor Ort in der Hansestadt Rostock selbst versorgen können.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Aufgrund der aktuellen Bestimmungen im Umgang mit der Coronapandemie ist die Teilnehmerzahl begrenzt und eine Anmeldung zwingend erforderlich!

Diese bitte an: stark@heimatverband-mv.de oder unter der Telefonnummer: 039778-286352

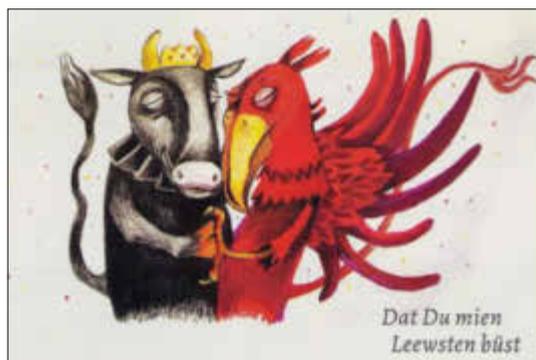
Programm:

Im Haus der Societät Rostock maritim e. V., August-Bebel-Straße 1, 18055 Rostock

- 10:00 - Ankommen
- 10:15 Uhr Begrüßung und Eröffnung
- 10:30 Uhr Rückschau auf das Jahr 2021
- 11:00 Uhr Projektvorstellungen und Ideen des Heimatverbandes zum Thema Niederdeutsch
 - Plattdeutsche Woche(n) (29.05. - 12.06.2022)
 - Sammlung und Atlas zu plattdeutschen Ortsnamen in MV
 - „Atlas Niederdeutsch“
 - Plattdeutscher Veranstaltungskalender des HMV
 - Un denn noch dat een orrer anner mihr
- 12:00 Uhr Mittagspause (Selbstversorgung in Rostock) Zeit für individuelle Gespräche
- 13:30 Uhr Themen-Krings zu verschiedenen Plattdeutschbereichen
- 14:15 Uhr Projektvorstellungen mit offener Gesprächsrunde durch anwesende Teilnehmer/Gruppen/Vereine/Initiativen
- 15:30 Uhr Verabschiedung und Ende
- 16:00 Uhr Änderungen vorbehalten!



Gefördert durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern.



Gültzer Tänzerinnen schwingen wieder das Tanzbein

Nach den Sommerferien und der Corona- bedingten Pause starteten die Gültzer Tänzerinnen wieder in ihr Training. Alle drei Gruppen trainieren nun fleißig auf die große 10 Jahres Veranstaltung hin.

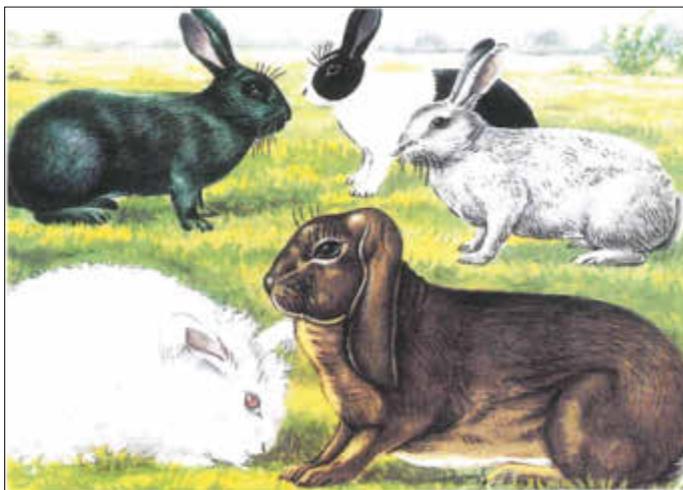
Wieder mit dabei sind seit dem 04.08.21 die Vorschulturner. Insgesamt sind es 7 Kinder im Alter von 4 bis 5 Jahren. Auch sie werden bei der Veranstaltung ein kleines Programm zeigen. Trainiert werden sie von Jeannette Dieckmann mit Ihren Kindern Lena und Lara Dieckmann. Beide haben in der ersten Woche der Sommerferien eine Ausbildung zum Juniortrainer in Neubrandenburg absolviert.

In den nächsten Wochen und auch an den Wochenenden heißt es für alle üben, üben, üben.

Wir hoffen, dass wir unter Corona-Auflagen unsere Veranstaltung im Oktober durchführen können.



Vorschulturner mit Lena und Lara Foto: Jeannette Dieckmann



Kaninchenschau in Altentreptow im Spartenheim des KTZV

am Sa. 25. Sept. v. 9 - 18 Uhr
am So. 26. Sept. v. 9 - 12 Uhr

mit Tombola und Tierverkauf
Eintritt: Erwachsene 2,00 EUR Kinder 0,50 EUR

Kirchliche Nachrichten

Termine Ev. Kirchengemeinde St. Petri Altentreptow

September - Oktober 2021

WhatsApp - St. Petri News

Seit ein paar Monaten gibt es nun die St. Petri News über einen WhatsApp Broadcastkanal. Alle Teilnehmer bekommen die PetriNews, sehen aber nicht, wer sie sonst noch bekommt. Über die St. Petri News bekommen Sie wöchentlich eine Andacht mit Liedern zum Lesen und Hören, sowie Hinweise zu Veranstaltungen oder Informationen zum Gemeindeleben.

Bei Interesse müssen Sie die Nr. 01578 8064275 in Ihrem Adressbuch speichern und eine WhatsApp schicken mit dem Stichwort: St. Petri Nachrichten Start + Ihren Namen. (Diese Nummer ist nur für WhatsApp-Nachrichten ausgelegt. Bitte keine Telefonanrufe.)

Alle folgenden Angaben sind unter Vorbehalt!

Gottesdienste in St. Petri, Altentreptow

Sonntag, 12.09.2021

10:15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 19.09.2021

10:15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 26.09.2021

10:15 Uhr Gottesdienst zum Erntedank

Sonntag, 03.10.2021

10:15 Uhr Gottesdienst

Gottesdienst in Lebbin

Sonntag, 26.09.2021

14:00 Uhr Erntedankfest

Gottesdienst in Barkow

Sonntag, 03.10.2021

09:00 Uhr Erntedankfest

Gottesdienste im Pflegeheim am Klosterberg

Donnerstag, 16.09.2021

10:00 Uhr

Donnerstag, 30.09.2021

10:00 Uhr Erntedankfest

Termine

Sonntag, 12.09.2021

17:30 Uhr Grillen und Klöhnen, St. Petri Altentreptow

19:00 Uhr Licht und Klang

Montag, 13.09.2021

14:30 Uhr Älterenkreis

Gemeinderaum Klatzow

Mittwoch, 15.09.2021

19:00 Uhr Vortrag St. Petri Altentreptow „Jüdisches Leben in Pommern“

Montag, 20.09.2021

19:00 Uhr Perspektivabend, Winterkirche, St. Petri Altentreptow

Dienstag, 21.09.2021

19:30 Uhr „Tenöre4you“, St. Petri Altentreptow

Montag, 27.09.2021

19:00 Uhr Kursabend, Winterkirche „Stufen des Lebens“, St. Petri Altentreptow

Kirchenmusik

*Spatzenchor (ab 3 Jahren): **dienstags**

15:30 Uhr in der Kirche

*Kinderchor (ab Vorschule): **dienstags**

16:15 Uhr in der Kirche

*Juniorband: **mittwochs**

15:30 Uhr in der Kirche

***Ökumenischer Kirchenchor: mittwochs 1**

09:00 Uhr in Klatzow (draußen) oder im Reutersaal

***Paunenchor: donnerstags**

19:00 Uhr im Reutersaal

Kinder und Jugend

Die Kinder der **1. bis 3. Klasse** treffen sich immer **donnerstags** um **14:45 Uhr im Christenlehrerraum** in Altentrepow in der Oberbaustraße 43. Die größeren Kinder der **4. und 6. Klasse** kommen ebenfalls im Christenlehrerraum **um 16:00 Uhr** zusammen.

Liebe Jugendliche, nach dem gelungenen Start treffen wir uns wieder **donnerstags** um **18:00 Uhr** vor dem **Kantorenschuppen** in der Oberbaustraße 43 in Altentrepow.

Konfirmanden

samstags 1 x monatlich, 10:00 - 16:00 Uhr, wechselnde Orte

Pastor Dr. Michael Giebel

Mühlenstr. 4, 17087 Altentrepow

Tel.: 03961 214745

Kantorin Elisabeth Prinzler

Klatzow 17a, 17087 Altentrepow

Tel.: 03961 2059116

Gemeindebüro Dörte Wiese

Dienstag und Donnerstag, 09:00 - 11:30 Uhr

Tel.: 03961 214745

Fax: 03961 2299851

Gemeindepädagoge i. A. Christoph Reincke

Tel.: 0162 3988459 & 0170 7438468

E-Mail: christoph.reincke@outlook.com

Frauenkreis

Tel.: 03961 214745

Telefonseelsorge Vorpommern

0800 1110111 und 0800 1110222

Rund um die Uhr, gebührenfrei, vertraulich und anonym.

Spendenkonto

KG St. Petri Altentrepow

IBAN: DE63 1506 1638 0108 0331 37

BIC: GENODEF1ANK

Raiffeisenbank Greifswald e. V.

Suchtberatungs- und Behandlungsstelle

Ev. Krankenhaus Bethanien Altentrepow,

Poststraße 12b, 17087 Altentrepow

Tel.: 03961 2626 50

Tagesstätte zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten

Kreisdiakonisches Werk Greifswald e. V.,

Mühlenstraße 1, 17087 Altentrepow

Montag bis Freitag 09:00 - 15:00 Uhr

Tel.: 03961 212588

Evangelisch - Freikirchliche Gemeinde

www.efg-altentrepow.de

Wir laden wieder herzlich ein zu den regelmäßigen Veranstaltungen in unserem Gemeindehaus in der Stralsunder Str. 29 a in Altentrepow:

Gottesdienst	jeden Sonntag
Kontakt: 03961 213232	10:00 Uhr
Gespräch um die Bibel	vom 2. - 5. Mittwoch im Monat
Kontakt: 03961 213232	um 19:00 Uhr
Suchtihilfegruppe	14-tägl. Freitagam 10. + 24.09.2021
Kontakt: 03961 214794	und 08. + 22.10.2021 um 19:30 Uhr
Seniorenachmittag	am 1. Dienstag im Monat
Kontakt: 03961 214794	am 05.10.2021 um 15:00 Uhr
Krabbelgruppe 0 - 3 Jahre	jeden Mittwoch von
Anmeldung: 0172 1353628	09:30 - 11:00 Uhr (außer in den Schulferien)

Ev. Kirchengemeinde Klatzow**September - Oktober 2021****Wir laden sehr herzlich ein zu den Gottesdiensten:**

Sonntag, 12. September um 09:00 Uhr in Weltzin

Sonntag, 19. September um 09:00 Uhr in Loickenzin

Erntedank, anschl. Gemeindeversammlung & Kaffeetrinken

Sonntag, 03. Oktober um 14:00 Uhr in Buchar

Ev. Kirchengemeinde Klatzow

17087 Altentrepow Klatzow 17 a

E-Mail: klatzow@pek.de

Kirchenbüro Monika Seegebrecht

Dienstag, Mittwoch & Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Tel.: 03961 212519

Konto Kirchengemeinde Klatzow:

BIC: GENODEF1ANK

IBAN: DE92 1506 1638 0004 0151 50

Herzlich willkommen in der Evangelischen Kirchengemeinde Siedenbollentin mit Werder, Wodarg, Kölln, Grischow, Grapzow und Kessin!

Pastorin

Sonja Reincke, Tel.: 03969 510426

E-Mail: siedenbollentin@pek.de

Fritz-Reuter-Straße 5, 17089 Siedenbollentin

Pfarramtsassistentin

Annett Wegner, Tel.: 03969 510375

donnerstags 16:30 -18:30

Kirchbüro Siedenbollentin (Christenlehrehaus)

Christenlehre

15:30 Uhr, dienstags an Schultagen, Christenlehrehaus Siedenbollentin, mit Katechetin Friederike Ziemann, Tel.: 03961 210933

Singkreis

27.09., 19:00 Uhr

montags nach Absprache, Kirchengemeindehaus Siedenbollentin, mit Friederike Ziemann Konfirmandenunterricht ein Samstag im Monat, mit Pastorin Sonja Reincke, Tel.: 03969 510426 und Pastor Michael Giebel, Tel.: 03961 214745

Junge Gemeinde

18:00 Uhr, donnerstags, Treffpunkt am Kantorenschuppen, Oberbaustraße 43, Altentrepow, dann wechselnde Ziele, mit GP i. A. Christoph Reincke, Tel.: 0170 7438468

Gottesdienste**Sonntag, 12.09.21**

10:30 Uhr Grischow

Sonntag, 26.09.21

09:00 Uhr Grapzow

10:30 Uhr Siedenbollentin

Sonntag, 03.10.21

10:00 Uhr Wodarg Erntedankfest, Imbiss (mit Wildschwein vom Spieß)

Arbeitseinsatz**Samstag, 02.10.21**

10:00 Kirche Wodarg, Kirchenputz und Dekoration für Erntedank. Erntegaben sind herzlich willkommen!

Bitte beachten Sie auch die aktuellen Aushänge in den Schaukästen der Dörfer sowie die Tagespresse!

Alle Termine unter Vorbehalt.

Bleiben Sie behütet!

Ihr Kirchengemeinderat Siedenbollentin

Kath. Pfarrei St. Lukas Neubrandenburg Gemeinden Stavenhagen und Röckwitz

Katholische Kirchengemeinde St. Paulus Stavenhagen, Niels-Stensen-Straße 18 • 17153 Stavenhagen
Telefon Pfarrbüro: 039954 22295/Fax 039954 22230 •
E-Mail: kath.kirche.stavenhagen@pfarrei-sankt-lukas.de
Internetseite: www.pfarrei-sankt-lukas.de

Mitteilungen der Gemeinden Stavenhagen und Röckwitz

Bitte beachten Sie beim Gottesdienstbesuch die vorgeschriebenen AHA-Regeln. Dabei ist das Tragen einer OP- oder FFP2 Maske, durchgängig im Gottesdienst und im Kirchenraum, davor und danach, gesetzlich vorgeschrieben. Die Dokumentationspflicht besteht weiterhin.

Freitag, 10. September 2021, Freitag der 23. Woche im Jahreskreis
09:00 Uhr heilige Messe in Stavenhagen, anschl. Gemeindefrühstück

Sonntag, 12. September 2021, 24. Sonntag im Jahreskreis
08:30 Uhr Gemeindegebet in Röckwitz
10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen

Sonntag, 19. September 2021, 25. Sonntag im Jahreskreis
08:30 Uhr heilige Messe in Röckwitz
10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen, anschl. Gemeindegottesdienst

Sonntag, 26. September 2021, 26. Sonntag im Jahreskreis
08:30 Uhr Wortgottesdienst in Röckwitz
10:30 Uhr Wortgottesdienst in Stavenhagen

Donnerstag, 30. September 2021, Donnerstag der 26. Woche im Jahreskreis

14:30 Uhr heilige Messe in Röckwitz, anschl. Seniorenkaffee
Sonntag, 03. Oktober 2021, 27. Sonntag im Jahreskreis
10:30 Uhr Erntedankgottesdienst in Röckwitz
Sonntag, 10. Oktober 2021, 28. Sonntag im Jahreskreis
08:30 Uhr Wortgottesdienst in Röckwitz
10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen

Gemeindegottesdienst in Stavenhagen

In Stavenhagen wird am Sonntag, dem 19.09.2021, nach der Heiligen Messe um 10:30 Uhr zum Gemeindegottesdienst eingeladen. Pastor Florian Edenhofer wird diesen Gottesdienst feiern.

Erntedankgottesdienst in Röckwitz

Am Sonntag, dem 03.10.2021, feiern wir in Röckwitz Erntedank und beginnen um 10:30 Uhr mit dem Erntedankgottesdienst. Nach dem Gottesdienst wird zu einem gemeinsamen Mittagessen eingeladen. Zum Abschluss wird es Kaffee und Kuchen geben. Für Essen und Getränke wird um eine Spende gebeten. Bitte beachten Sie, dass der Gottesdienst in Stavenhagen um 10:30 Uhr aus diesem Grund entfällt.

Aktuelle Informationen erhalten Sie auch über unsere Internetseite: www.pfarrei-sankt-lukas.de

Für Fragen oder andere Anliegen können Sie sich gern in den Pfarrbüros in Stavenhagen (Tel.: 039954 22295) sowie in Neubrandenburg (Tel.: 0395 5823608) melden.

 **URLAUB AM SEE?** TEL. 039932-825201
WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

Dr. med. vet. Facharzt für Kleintiere Holger Nietz
Tierarzt
17192 Waren (Müritz) Kleintiersprechstunde
Montag - Freitag 10.00 - 12.00 Uhr
16.00 - 19.00 Uhr
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr
Sonntag Notfallsprechstunde:
Feiertags nur nach telefonischer Absprache!
In Röbel Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
Mittwoch
Telefon (039931) 5 91 46
In Malchow Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
Mittwoch
Telefon (039932) 80 95 10

MÜRITZ TIERKLINIK
Goethestraße 52
Telefon (03991) 66 46 26
Fax (03991) 66 86 87
Auto-Tel. 01 71/6 72 72 88
11.00 - 12.00 Uhr
Mirower Straße 34
16.00 - 18.00 Uhr
13.00 - 14.00 Uhr
Güstrower Straße 68
13.00 Uhr - 15.00 Uhr
16.00 Uhr - 18.00 Uhr



 **Historischer Tanz in Bartow!**
Ab dem 03.09.2021 gibt es Tanzunterricht im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstr. 18, 17089 Bartow
Getanzt werden Tänze aus drei Jahrhunderten.
Jeweils freitags von 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr
Schnupperangebot: für die ersten 3 x 5,00 €, danach 10,00 € für 2,5 Stunden
Geeignet für Alt und Jung, Tanzpartner/innen sind immer da.
Tanzmeisterin Anja Simone Simon
Tel.: 0178 / 68 27 321
Praxis@AnjaSimone.de
www.Anja-Simone-Simon.de/tanzen/

Historischer Tanz in Bartow

Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.

Für eine schöne Heimat:

Landschaft statt Windparks.

Politische Ziele:

- Ausbau des Breitbandnetzes im ländlichen Raum
- Schließung des Radwegnetzes
- kein weiterer Ausbau der Windkraft
- Stärkung des Einzelhandels
- Stärkung des Ehrenamtes
- Reformierung der Förderpolitik

HEIMAT UND WERTE BEWAHREN
IN DEN LÄNDERN FÜR DEN WAHLKREIS 14
POLLUM AM KLIPPENTOWER
SEE, STAVENHAGEN UND
TREPTOWER TOLLENSEWINKEL

ENGELHARDT KELM

MVABER NORMAL. **AfD**



Stellenausschreibung

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist im Bau- und Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung der Hansestadt Demmin die Stelle als

Sachgebietsleiter/in Planung (m/w/d)

neu zu besetzen.



Die Hansestadt Demmin ist eine Stadt, die als Mittelzentrum eingestuft ist. Sie liegt im Herzen von Mecklenburg-Vorpommern am Zusammenfluss von Peene, Trebel und Tollense. Derzeitig leben ca. 11.000 Menschen in unserer Stadt. Die Hansestadt Demmin liegt im Kreuzungsbereich zweier Bundesstraßen, der B110 in Ost-West-Richtung von Anklam nach Rostock und der B194 in Nord-Süd-Richtung von Stralsund nach Stavenhagen.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Stadt- und Regionalplanung
 - Aufstellung und Fortschreibung von B-Plänen und des Flächennutzungsplanes,
 - Mitwirkung bei der Regionalplanung
- Stadterneuerung, Stadtsanierung und Denkmalpflege
 - Betreuung städtischer Fördergebiete
 - Entwicklung von Baulandflächen
 - Erarbeitung und Fortschreibung von Satzungen nach dem BauGB wie z.B. Sanierungssatzungen, Gestaltungs- und Werbesatzungen
 - Wahrnehmung der Belange der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes
- Antragstellung, Begleitung und Abrechnung von Fördervorhaben wie z.B. EFRE Maßnahmen
- Begleitung bei der Erarbeitung der Verkehrsentwicklungsplanung, einschließlich Radverkehr und Lärmaktionsplanung
- Prüfung der Zulässigkeit von Vorhaben entsprechend §36 BauGB
- Ausschreibung von Planungsleistungen

Erwartet wird von ihnen:

- abgeschlossenes Studium der Stadt-/Regionalplanung oder Architektur/Bauwesen bzw. vergleichbarer Abschluss
- Kenntnisse im öffentlichen Verwaltungshandeln
- Teamfähigkeit sowie kompetente und sachliche Umgangsweise, Innovationsfähigkeit sowie konzeptionelles Denken
- umfassende Kenntnisse in elektronischen Fachanwendungen und Datenverarbeitung

Wir bieten ihnen:

- eine unbefristete Beschäftigung
- Vollzeit (40 Wochenarbeitsstunden) in Gleitzeit
- Vergütung bis maximal EG 10 TVöD
- 30 Tage Jahresurlaub
- ein abwechslungsreiches und spannendes Aufgabengebiet

Interessenten (m/w/d) werden gebeten, bis zum **08.10.2021** ihre vollständigen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, vollständige Arbeitszeugnisse, Nachweise über vorhandene Qualifikationen usw.) an die

Hansestadt Demmin
-Der Bürgermeister-
PF 1255, 17102 Hansestadt Demmin

oder vorzugsweise per E-Mail an
bewerbungen@demmin.de zu senden.

Später eingehende Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt. Bitte nutzen Sie möglichst keine Bewerbungsmappen, Plastikordner, Prospekthüllen oder ähnliches. Wenn Sie die Rücksendung der Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Übergeben Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail fassen Sie diese bitte in einer Datei als PDF-Format zusammen (nicht größer als 10 MB). Bewerbungen schwerbehinderter Personen bei gleicher fachlicher und gesundheitlicher Eignung werden gewünscht. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 b) und e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, in Verbindung mit § 10 Absatz 1 Datenschutzgesetz M-V.

Informationen zur DSGVO finden Sie unter:

<http://www.demmin.de/Aktuelles-Bekanntmachungen>

Dr. Koch
 Bürgermeister

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?



Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:

LINUS WITTICH Medien KG | D-17209 Sietow | Rübeler Str. 9
 Herr A. Grzibek | Telefon: 039931 5 79 31 | Telefax: 039931 5 79 30
 E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de



> gut und sicher wohnen

Zuhause in Altentreptow

Rudolf-Breitscheid-Straße 34 | 17087 Altentreptow
 Telefon: 03961 - 25 76-0 | E-Mail: info@gwa-altentreptow.de

www.gwa-altentreptow.de

Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!

Ihr persönlicher
 Ansprechpartner

Mario Heinzel

Tel. 0171/9 71 57 32



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Rübeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0
 Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de
 e-mail: m.heinzel@wittich-sietow.de/info@wittich-sietow.de

- Anzeige -

Elektromobilität ist inzwischen zu einer akzeptierten und beliebten Fortbewegungsart geworden. Während des 5. Tages der Elektromobilität in Demmin werden verschiedene technische Möglichkeiten gezeigt und erklärt. Neben Elektro-Autos und Elektrofahrrädern werden auch elektrische Krankenrollstühle gezeigt. Für die Freizeitgestaltung kann man wieder kostenfrei Segways ausprobieren und der Modellsportclub Demmin e.V. stellt zahlreiche Modelle vor. Gleichzeitig findet in der Kirchhof- und Marienstraße das beliebte Stadtteilstfest statt, sodass auch für Essen und Trinken gesorgt wird.



5. Tag der Elektromobilität 3. Kirchhofstraßenfest in DEMMIN



11.09.2021 10.00 - 15.00 Uhr
Kirchhofstraße/Marienstraße

Wird veranstaltet von:



GEWO Bau Burow GmbH | Gesellschaft für Wohnungsbau
Jahnstraße 18 • 17087 Altentreptow

**Kautionsfreie Vermietung
im ländlichen Bereich
des Amtes Treptower Tollensewinkel**

Tel. 03961/22990 • Fax 03961/229922
info@bau-burow.de

Ihr Helfer in schweren Stunden

29 Jahre auf allen Friedhöfen
NORDLAND Bestattungen

TIEFPREISE
Kostenlose Hausbesuche

Preisbeispiel 1.490,- €
Einäscherungsarg / Kremation, Sarginnenausstattung, Decke, Kissen, Hemd, Hygienische Grundversorgung, Einbetten/ Umbetten/ Ankleiden, eine Überführung zum Krematorium inkl. Träger, Erledigung der Formalitäten, 1 Sterbeurkunde, Betreuung auf dem Friedhof und Beisetzung der Urne (Grabstellengebühr nicht enthalten)

Wiederholte Bestattungen mit und ohne Trauerfeier am Tag oder Urne auf allen Friedhöfen. Wir wissen Rat und zeigen Ihnen, wie sie sonstige Formalitäten vermeiden können. Unsere jährliche Erhaltung ist Ihre Sicherheit.

Weitere Preisbeispiele im persönlichen Gespräch.

Altentreptow Tag & Nacht
03961 - 211 193
24-Std.-Dienst- Tel. (auch am Wochenende)

Foto: pixabay.com

Qualitätsumzüge zum besten Preis

www. Umzug-2000.de
Gillmeister
Neubrandenburger Möbelspedition

**Friedrich-Engels-Ring 1
17033 Neubrandenburg
Tel. 0395 4 22 99 99**

weitere Leistungen:

- ✓ Entrümpelung
- ✓ Wohnungsaufföschung
- ✓ Küchen- & Möbelmontagen
- ✓ Tresor- & Klaviertransporte
- ✓ Bereitstellung von Lagerflächen
- ✓ bundesweit & international und vieles mehr...

**Der Spezialist für Seniorenzüge
Full-Service-Umzug und Rundum-Sorglospaket
www.umzug-2000.de**

AUTO AKTUELL



Service

RENAULT KADJAR: JETZT MIT 7.500 € PREISVORTEIL*



Renault Kadjar LIFE TCe 140

Ab mtl.

199,- €

Fahrzeugpreis: 28.600,- € nach Abzug der Neu-für-Alt-Prämie*; 21.100,- €. Bei Finanzierung: Nach Anzahlung von 0,- €, Nettodarlehensbetrag 21.100,- €, 60 Monate Laufzeit (59 Raten à 199,- € und eine Schlussrate: 10.925,20 €), Gesamtlaufleistung 60.000 km, eff. Jahreszins 1,99 %, Sollzinssatz (gebunden) 1,99 %, Gesamtbetrag der Raten 22.666,25 €. Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 22.666,25 €. Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Gültig bei Kaufantrag bis 31.08.2021 und Zulassung bis 31.10.2021.

• 16-Zoll-Stahlräder mit Radabdeckung „Pragma“ • LED-Tagfahrlicht vorne • Manuelle Klimaanlage • Radio CD MP3 mit Bluetooth-Freisprecheinrichtung und Plug & Music • Tempopilot mit Geschwindigkeitsbegrenzer

Renault Kadjar TCe 140, Benzin, 103 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 7,4; außerorts: 5,0; kombiniert: 5,9; CO₂-Emissionen kombiniert: 135 g/km; Energieeffizienzklasse: C. Renault Kadjar: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,9 - 5,4; CO₂-Emissionen kombiniert: 135 - 124 g/km, Energieeffizienzklasse: C - B (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007)

Abb. zeigt Renault Kadjar INTENS mit Sonderausstattung.

AUTOHAUS PIAHOWIAK GMBH & CO. KG

Renault-Vertragshändler
Hellfelder Str. 8, 17039 Trollenhagen/Neubrandenburg
Tel. 0395-430430

Fragen Sie auch nach unseren Angeboten.

AUTOHAUS PIAHOWIAK GMBH & CO. KG

Renault-Vertragshändler
Neubrandenburger Str. 14, 17098 Friedland
Tel. 039601 30130

AUTOHAUS PIAHOWIAK GMBH & CO. KG

Renault-Vertragshändler
Heinrich-Scheven-Str. 1, 17191 Waren/Müritz
Tel. 03991 611 610

Durchblick bei jedem Wetter

Autobeleuchtung und Scheibenwischer sind bei Schmuttelwetter besonders gefordert

(djd). Dunkelheit, Dauerregen und alte Scheibenwischer: Diese Kombination kann die Sicht auf das Straßengeschehen merklich beeinträchtigen. Dabei kommt es gerade in der nasskalten Jahreszeit angesichts der ständig wechselnden Witterungsbedingungen auf möglichst klaren Durchblick am Steuer an. Scheibenwischer, die mit jeder Bewegung störende Schlieren auf der Windschutzscheibe hinterlassen, sind da kontraproduktiv. Allzu schnell kann es durch schlechte Sicht zu gefährlichen Situationen im Straßenverkehr kommen. Mit einem Fahrzeug-Check können Werkstätten vor Ort das Auto jetzt fit machen.

Klare Sicht und gutes Licht

Bei dem regnerischen Schmuttelwetter zählt das Motto „Sehen und gesehen werden“ noch mehr als sonst. Der Austausch betagter Scheibenwischer kann erheblich zu besserer Sicht und somit Sicherheit beitragen. Ebenso wichtig ist eine funktionstüchtige und korrekt eingestellte Beleuchtung, die andere Verkehrsteilnehmer nicht blendet, aber dennoch die Fahrbahn gut illuminiert. Der alljährliche Lichttest ist ein geeigneter Anlass, um gleichzeitig einen Fahrzeug-Check durchführen zu lassen. Sind häufig die Fahrzeugscheiben von innen beschlagen? Das kann auf einen verschmutzten Innenraumfilter hindeuten. Fahrzeugexperten etwa von Bosch raten, mindestens einmal jährlich den Filter in einer Fachwerkstatt austauschen zu lassen. Nicht minder ärgerlich ist es, wenn frühmorgens bei kühlen Temperaturen die Batterie streikt. Wenn beim Werkstatt-Check auffällt, dass der Energiespeicher bereits altersschwach geworden ist, kann man mit einem Austausch lästigen Pannen vorbeugen.

Fahrweise der Witterung anpassen

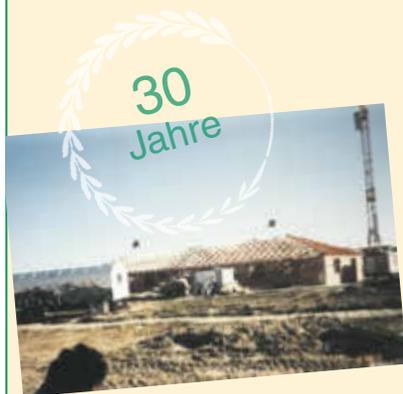
Zum üblichen Testprogramm in den Werkstätten gehören neben der Batterie, der Beleuchtung sowie den Scheibenwischern auch die Bremsanlage, der Motor und die Fahrzeugelektronik. So sind etwa die Bremsen bei rutschigen Straßenverhältnissen besonders gefordert, frische Beläge können die Sicherheit erheblich steigern. Adressen von Fachbetrieben aus der eigenen Region finden Autofahrer beispielsweise unter www.boschcarservice.com/de/de. Außerdem gibt es hier nützliche Tipps zum sicheren Fahren in jeder Jahreszeit. Wichtig ist es unter anderem, die eigene Fahrweise anzupassen, bei rutschigen Straßenverhältnissen abrupte Lenk- und Bremsmanöver zu vermeiden sowie vorausschauender zu fahren.



Klare Sicht ohne Schlieren: Frische Scheibenwischer bedeuten gerade in der nasskalten Jahreszeit ein Plus an Sicherheit. Foto: djd/Robert Bosch

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

Tollense GaLaBau Neubrandenburg sagt: DANKE



Die Tollense GaLaBau GmbH feiert ihr 30-jähriges Jubiläum.

Ein kurzer Rückblick:

Am 16.08.1991 wurde die GmbH durch Manfred Bartsch (als Geschäftsführer), Otto Hinz, Dieter Scholz und Klaus Michael gegründet, mit Sitz im Reitbahnweg, Neubrandenburg.

1997 wurde der Firmensitz im Gewerbegebiet Fritscheshof, Kieselweg 6 neu gebaut. Seit 2017 ist C. Claus Sommer der alleinige Eigentümer der GmbH. Seine Söhne werden in Zukunft das Unternehmen weiterführen. Die Auftragslage für Neubau und die Reparaturen von Außenanlagen stieg stetig an. Mittlerweile stehen alle Aufgaben eines Garten- und Landschaftsbaubetriebes auf der Tagesordnung.

Es entwickelte sich ein Kundenstamm aus Industrie, öffentlicher Verwaltungen, Gewerbetreibenden und Privaten. Immer mehr Aufträge kommen aus privaten Haushalten: Erd- und Pflasterarbeiten, Gartenpflege, Teichbau, Pflanzungen und Baumpflege. Unter den rund 30 Mitarbeitern arbeiten ausgebildete Facharbeiter, die die Kunden professionell beraten und ihr Wissen jährlich an neue Auszubildende weitergeben.

Hiermit möchten wir uns recht herzlich für die jahrelange Treue bei allen Kunden und Geschäftspartnern bedanken.

Besonderer Dank gilt Herrn Otto Hinz – der Flensburger Unternehmer baute die Firma mit auf, schaut noch immer gern vorbei und gibt wertvolle Tipps und Ratschläge.



Ihre Expertise für
Gärten & Landschaft

Tollense GaLaBau GmbH

Wir schaffen Gartenparadiese. Kreativ. Kompetent.

Kieselweg 6 · 17036 Neubrandenburg

Tel.: (03 95) 7 07 78 87 · Fax: (03 95) 77 82 45 48

info@tollense-galabau.de · www.tollense-galabau.de



Dr. Stephan Bunge – der Neue für den Bundestag

- Anzeige -

Wer mit Stephan Bunge über Politik und Heimat spricht, merkt schnell, dass es ihm ernst ist. Wenn die Bürger am 26. September den neuen Bundestag wählen, dann steht auch der 41-jährige Verkehrsingenieur auf dem Wahlzettel. Er ist der CDU-Kandidat für den Bundestagswahlkreis 17 – dem flächenmäßig größten in Deutschland. Und er will in die Fußstapfen von Eckhardt Rehberg treten.

„In den 16 Jahren im Deutschen Bundestag hat Eckhardt Rehberg sehr viel für unsere Region erreicht. Dabei hat er die Begegnung mit den Menschen vor Ort immer fest im Blick gehabt und war in der riesigen Fläche präsent. Seine Heimatverbundenheit und sein Fleiß sind für mich beispielgebend“, sagt Stephan Bunge anerkennend über die Leistungen von Eckhardt Rehberg, der am 26. September nicht mehr zur Wahl antritt.

Auf einer gedanklichen Reise durch den Wahlkreis, der sich von Neustrelitz und Waren im Süden über Malchin und Demmin nach Güstrow und Bützow im Norden erstreckt, entwickelt Bunge seine Vorstellungen für die Region. „Um die Zukunft unserer Heimat zu sichern, ist für mich die regionale Infrastruktur entscheidend. Breitbandausbau, Strompreise, Straßen- und Schienenverkehr – das sind für mich wichtige Aufgaben für die nächsten Jahre.“ Als Verkehrsingenieur und mit seinem beruflichen Hintergrund bei einer internationalen Unternehmensberatung weiß Stephan Bunge, wovon er redet.

Auch andere Themen brennen ihm unter den Nägeln: „Ich weiß, wie zentral das Thema medizinische Versorgung ist. Es ist nicht nur eine Sorge der Älteren, sondern betrifft uns alle. Jeder, der auf der Suche nach einem neuen Hausarzt ist oder regelmäßig einen Facharzt aufsucht, weiß das.“ Hier entscheidende Verbesserungen zu erzielen, dafür will sich der Wulkenziner einsetzen.

Bleibt noch die Frage zu klären, wer Stephan Bunge ist? Welche Charaktereigenschaften zeichnen ihn aus? Ein wenig verschmitzt lächelnd und schulterzuckend antwortet er: „Da gibt es eigentlich nichts Besonderes. Ich bin eher der bodenständige Typ, der tiefverwurzelt in unserer Heimat lebt und gerne mit den Menschen ins Gespräch kommt – durchaus bei einem kühlen Bierchen.“



Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.



EIN JAHR NACH AUSTRALIEN ODER SO ODER DOCH EINE **AUSBILDUNG** ANFANGEN?



- + AUSBILDUNGSPLÄTZE IN DEINER REGION
- + PRINT & DIGITAL
- + INFOS RUND UM DAS THEMA
AUSBILDUNG UND STUDIUM
- + VIDEOS MIT TIPPS FÜR DIE BEWERBUNG
& DAS VORSTELLUNGSGESPRÄCH
- + KOSTENLOSE BEWERBUNGSVORLAGEN
ZUM DOWNLOAD



© designed by
Julia Reinke



AUSBILDUNGSRATGEBER-ONLINE.DE



Interview mit Michael Sack

Anzeige

Hallo Herr Sack.

Sie möchten am 26. September Ministerpräsident werden. Warum?

Weil ich der Überzeugung bin, dass Mecklenburg-Vorpommern unter seinen Möglichkeiten regiert wird. Man kann in Mecklenburg-Vorpommern inzwischen sehr gut leben, aber in ganzen vielen Punkten kommt das Land nicht recht voran und das muss sich ändern. Vor allem müssen wir in vielem schneller werden.

Haben Sie Beispiele?

Jeder, der mit offenen Augen durch unser Land geht oder fährt, der sieht, woran es hakt. Unsere Schulen stecken in der Kreidezeit fest, die digitale Ausstattung der Schulen ist nicht zeitgemäß, die Lehrer sind im Umgang mit der Technik oft nicht geschult. Nach wie vor gibt es in unserem Land kein funktionierendes Mobilfunknetz. Und zudem treibt mich die Sorge um, dass unsere Wirtschaft nach den schwierigen eineinhalb Jahren, die wir hinter uns haben, erheblichen Schaden genommen hat - es muss sich jemand darum kümmern, dass unsere Betriebe wieder auf die Beine kommen.

Und warum glauben Sie, dass sie das besser können als Manuela Schwesig?

Frau Schwesigs Schwerpunkt liegt im Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Ich möchte am Ende des Tages messbare Ergebnisse sehen. Ich bin gelernter Diplom-Bauingenieur und daher an den konkreten Ergebnissen interessiert, nicht nur an dem Auftritt vor der Kamera.

So eine Biografie ist selten, viele Menschen, die in der Politik unterwegs sind, sind Rechtsanwälte, Lehrer oder andere Beamte. Warum sind Sie in die Politik gegangen?

Ich habe damals für die Stadtvertretung meiner Heimatstadt kandidiert, weil ich Dinge ändern wollte, die mich bewegt haben. Aus dem Ehrenamt heraus wurde ich dann Bürgermeister. Und danach Landrat. Wenn Sie so wollen, bin ich ein politischer Seiteneinsteiger, denn ich bin eigentlich Bauingenieur und Berufsschullehrer. An vorderster Stelle und gerade in

der Politik schadet es nicht, das Leben aus unterschiedlichen Perspektiven kennengelernt zu haben. Diese Erfahrungen aus dem tatsächlichen Leben möchte ich gerne einbringen.

Sie sind dann Bürgermeister geworden, derzeit sind Sie Landrat. Warum glauben Sie, dass es an der Spitze des Landes einen gelernten Kommunalpolitiker braucht?

Die Lebensrealität unserer Menschen findet in den Städten und Gemeinden unseres Landes statt, nicht in der Staatskanzlei oder dem Schloss in Schwerin. Ich halte es für wichtig, dass ich als Bürgermeister und als Landrat Erfahrung gesammelt habe, die vielen fehlt. Diese fehlende Erfahrung merkt man, wenn man sich manche Gesetze oder Verordnungen anschaut, die kaum noch etwas mit der Lebensrealität zu haben.

Vielen Dank für das Interview!

Das Interview führte Caro Wolf



Im Gespräch mit Landtagskandidat Thomas Krüger, SPD.

Inhalte - statt großer Bilder

Hallo Herr Krüger, Sie kandidieren wieder für den Landtag?

Ja, ich möchte weiter die Menschen in der Region Malchin, Stavenhagen, Altentreptow und Neukalen vertreten.

Nicht jeder kennt Sie persönlich. Wer sind Sie und was machen Sie?

Ich bin 52 Jahre alt, verheiratet und Vater von zwei Kindern. Aufgewachsen bin ich in Malchin. In Malchin habe ich auch geheiratet und in der Getreidewirtschaft eine Ausbildung zum Schlosser erfolgreich abgeschlossen.

Wie kommt ein Schlosser in die Politik?

Ich bin im Herbst 1989 in die damals noch verbotene Sozialdemokratische Partei der DDR eingetreten und habe mich für die politische Wende engagiert. Die Begeisterung für die Politik ist bis heute geblieben. Übrigens bin ich nicht nur Schlosser. Ich habe, wie viele DDR-Bürger, nach der Wende eine zweite Ausbildung gemacht: zum Zahntechniker. Auch in diesem Beruf habe ich gearbeitet.

Und nun wollen Sie erneut für den Landtag kandidieren. Was haben Sie denn in den letzten Jahren im Landtag gemacht?

Ich war Chef der SPD-Landtagsfraktion und damit für wichtige Richtungsentscheidungen in unserem Land mit verantwortlich...

...welche Richtungsentscheidungen meinen Sie?

Na beispielsweise haben wir die Elternbeiträge in Kita, Krippe, Hort und Tagespflege abgeschafft. Wir haben Rekordzahlen an Lehrerinnen und Lehrern eingestellt und mit mehr Polizeistellen für mehr Sicherheit gesorgt. Bei den Löhnen haben wir...

...aber für Löhne ist die Politik doch gar nicht zuständig.

Das ist richtig. Löhne werden von Arbeitgebern und Gewerkschaften gemacht. Dennoch kann die Politik Druck ausüben. Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern einen eigenen höheren Mindestlohn eingeführt für Aufträge, die das Land vergibt. Der liegt momentan bei 10,55 €. Und besonders große Firmen müssen Tariflohn zahlen, um Fördermittel vom Land zu bekommen.

Dennoch ist Mecklenburg-Vorpommern bei den Löhnen Schlusslicht!

Ja, leider! Ich hatte, gemeinsam mit meiner Fraktion ja auch noch mehr vor. Wir haben ein Gesetz vorgelegt, das uns weiter gebracht hätte: Bei Aufträgen vom Land und den Kommunen sollte künftig generell mindestens Tariflohn gezahlt werden.

Und wo bleibt dieses Gesetz?

Ein Gesetz kann nur dann verabschiedet werden, wenn beide Koalitionspartner dem zustimmen. Da bin ich in den Gesprächen mit der CDU auf Granit gestoßen. Die wollten das nicht. Deswegen steht dieses Gesetz nach der Landtagswahl für uns ganz oben auf der Arbeitsliste. Es kann mit uns, der SPD, nur einen Koalitionsvertrag geben, wenn wir bei den Löhnen zu einer vernünftigen Lösung kommen. Übrigens, das gilt auch für den Bund:

Hier wollen wir einen bundesweiten Mindestlohn von 12 € einführen.

In den nächsten Jahren geht es Ihnen also um höhere Löhne?

Nicht nur, aber auch. Höhere Löhne sind übrigens auch für Rentnerinnen und Rentner wichtig, da das Lohn- und das Rentenniveau gekoppelt sind. Wichtig ist mir auch, dass wir beim öffentlichen Nahverkehr weiterkommen.

Hier soll es zu einem System der „Rufbusse“ kommen. Ziel ist, alle Orte möglichst regelmäßig und öfter anzufahren, wenn die Menschen vor Ort dies wollen.

Viel diskutiert wird aber auch der Klimaschutz.

Ja. Auch unser Land muss hier weiter seine Hausaufgaben machen. Wir sind gut vorangekommen. Ich bin aber auch davon überzeugt, dass wir anpassen müssen, die Menschen nicht durch Aktionismus zu überfordern.



Was meinen Sie konkret?

Na beispielsweise geht der größte Treibhausgas-Ausstoß in unserem Land nicht von der Industrie oder dem Straßenverkehr aus, sondern von trockengelegten Moorböden. Deshalb werden wir neben vielen anderen fördernden Maßnahmen vor allem da weiter arbeiten, wo es den größten Nutzen bringt: Wir werden neue Wälder anlegen und trockengelegte Moore, da wo es möglich ist, wieder vernässen.

Wenn jemand Fragen an Sie hat, wie sind Sie zu erreichen?

Wollen Sie meine Handynummer veröffentlichen?

Das wäre mal eine Maßnahme.

Na dann, hier ist die Nummer: 0174-4192328

Wollen Sie den Lesern noch was mitteilen?

Ja. Ich möchte die Menschen bitten, wirklich wählen zu gehen. Entweder am 26.09. oder vorher per Briefwahl. Und natürlich freue ich mich über viele Stimmen für mich und Manuela Schwesig.



JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere
Stellen
finden Sie
online

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Wenn mit Foto, dann ein professionelles

Auch wenn es nicht mehr vorgesehen ist, legt der überwiegende Teil der Stellensuchenden seinen Bewerbungsunterlagen ein Bewerbungsfoto bei, denn nach wie vor fällt oft der erste Blick der Personalchefs aufs beigefügte Foto. Da heute der Großteil der Bewerbungen online verschickt wird, steigt die Gefahr, unpassende Fotos auszuwählen oder zu „verschönern“. Da wird schon mal ein Urlaubsfoto genommen und mit einem anderen Hintergrund versehen oder ein Selfie hochgeladen. Ein seriöses Bewerbungsfoto sieht allerdings anders aus. Zu einer guten Bewerbung gehört allerdings ein professionelles Bewerbungsfoto. Mit einem solchen Foto zeigt der Bewerber, dass ihm die Sache ernst ist.

Gründlich lesen

In der Ausschreibung von offenen Stellen werden fachliche und persönliche Anforderungen an den idealen Bewerber formuliert. Beim Lesen der Angebote stellt sich häufig die Frage, auf welche Fähigkeiten das Unternehmen bei der Auswahl dann wirklich großen Wert legt. Lesen Sie deshalb die Stellenanzeige sehr sorgfältig, am besten mehrmals. Bewerben Sie sich, wenn Sie die Anzeige vollständig verstanden haben und Sie entweder die Muss-Anforderungen erfüllen oder Sie relativ sicher sind, dass kaum ein anderer Bewerber alle Muss-Anforderungen erfüllen wird. Schließlich gilt: Je knapper der Markt, umso flexibler das Unternehmen. Zögern Sie nicht! Je schneller Sie sich bewerben, umso größer sind nach unseren Studien Ihre Chancen!

Das renommierte Institut für Demoskopie Allensbach sucht

Interviewer (m/w/d)

für eine nebenberufliche Tätigkeit (mündliche Interviews, vorwiegend in Privathaushalten an Ihrem Wohnort). Wenn Sie aufgeschlossen sind, über ein sicheres Auftreten verfügen, an Menschen, interessanten Themen und an einem kleinen Nebenverdienst interessiert sind, dann schicken Sie uns einfach einen tabellarischen Lebenslauf zu (keine Zeugnisse, noch kein Passbild).

IfD Institut für Demoskopie Allensbach
Interviewer-Ressort · 78472 Allensbach
Fax: 07533/30 48 · interviewer@ifd-allensbach.de
www.ifd-allensbach.de/das-institut/interviewen-fuer-allensbach/



Foto: pixabay.com

Kontaktfreudiges Nachwuchstalent gesucht

Ihre Aufgaben

Nach einer gründlichen und längerfristigen Einarbeitungszeit durch unsere erfahrenen Mitarbeiter, werden Sie als Junior-Verkäufer Ihr eigenes Gebiet von einem Mitarbeiter erben und übernehmen.

Ihr Profil

- kontaktfreudig, aufgeschlossen, flexibel und dynamisch
- Teamplayer
- Talent zur Selbstorganisation und -planung
- gepflegtes Erscheinungsbild
- PKW-Führerschein

Wir bieten

- angemessene und leistungsorientierte Bezahlung
- ausgeglichene Work-Life-Balance
- gute Aufstiegschancen
- junges dynamisches Team in einem sicheren wachsenden etablierten Unternehmen

Wir sind

ein motiviertes zielstrebiges expandierendes Medienunternehmen. Als Herausgeber von Amtlichen Mitteilungsblättern sowie einer Agentur sind wir von LINUS WITTICH im Medienbereich zu Hause.

Wenn Sie Teil unseres Teams werden wollen, freuen wir uns darauf, Sie in einem persönlichen Gespräch kennenzulernen. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

z. Hd. Herrn M. Groß · Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow
Tel. 039931 579-0 · bewerbung@wittich-sietow.de
www.wittich-sietow.de

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

BAU DIR DEINE ZUKUNFT

Für unsere interessanten Projekte suchen wir ab sofort

Zimmermann (m/w/d)

Maurer/Hochbaufacharbeiter (m/w/d)

Wir bieten dir:

- einen sicheren Arbeitsplatz mit Festanstellung
- attraktive Vergütung
- sehr gutes Betriebsklima
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Arbeiten in der Region
(keine Auswärtsmontage, keine Samstage)

Dein Profil:

- abgeschlossene Ausbildung in einem Bauberuf
- Teamfähigkeit
- Verlässlichkeit
- Führerschein der Klasse B

Interesse?

- Dann gleich bei uns bewerben
- oder direkt einen persönlichen Termin vereinbaren.

Bauunternehmen Gorkow GmbH
Treptower Straße 15 · 17126 Jarmen
Tel. 039997-10314
post@gorkow-bau.de



Foto: pixabay.com

Landtagswahl M-V:

Wir wollen deutlich weniger
Flüchtlinge aufnehmen, diese
aber viel besser integrieren!

**TEAM
TODENHÖFER**
DIE GERECHTIGKEITSPARTEI
MV

www.teamtodenhoefer-mv.de



Jürgen Todenhöfer

Todenhöfer war Richter, als CDU-Politiker im Bundestag und Vorstand bei Burda Medien. Jetzt ist er Bestsellerautor und Friedenspolitiker. Am 12.11.2020, seinem 80. Geburtstag, nach 50 Jahren CDU-Mitgliedschaft, trat er aus Endtäuschung über die schlechte Regierungspolitik aus der CDU aus und gründete die **Partei „Team Todenhöfer -die Gerechtigkeitspartei“**.

Kernpunkte seines Wahlprogrammes sind die verfehlte Außen- und Umweltpolitik der Regierung sowie eine Beendigung von Abhängigkeiten durch Lobbyismus durch ein Verbot von Großspenden sowie eine Begrenzung der Amtszeit aller Politiker*innen

auf maximal 2 Wahlperioden. Außenpolitisch möchte Todenhöfer Auslandseinsätze und Waffenexporte verbieten und eine Annäherung an Russland erreichen. Innenpolitisch sollen weniger Flüchtlinge aufgenommen, diese aber besser integriert werden. Er möchte Familien mit Kindern besser unterstützen sowie kleine und mittlere Einkommen steuerlich entlasten. Umweltpolitisch setzt Todenhöfer auf synthetische Kraftstoffe aus ökologisch gewonnenem Wasserstoff als globale Lösung im Rahmen internationaler Zusammenarbeit.

In Mecklenburg-Vorpommern möchte der Landesverband eine Nachhaltigkeitsoffensive in Tourismus, Industrie und Landwirtschaft starten. Hierdurch sollen Arbeitsplätze im Land gesichert werden und es sollen neue Betätigungsfelder für künftige Generationen hinzukommen.

Das Wahlprogramm kann auf der Homepage von Team Todenhöfer heruntergeladen werden. Die Partei tritt erstmalig zur Landtags- und Bundestwahl an.

Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.

**Mit Aussicht
auf HEIMAT.
Ihr nächster Job.**



**Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!**

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

BREITENBÄCHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

**Warum in die
Ferne schweifen....**

**Erleben Sie den farbenprächtigen Herbst
im Schwarzwald**

Wochenpauschale Halbpension
7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1x kaltes Vesper
p.P. ab 465,-€

Schwarzwaldversucherle
Buchbar von Sonntag
bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension p.P. ab 276,-€

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

15 Jahre bestes Sehen



»Ihr Optiker!« feiert 15. Geburtstag

Altentrepow/pb/pm. Am 1. September 2006, also vor fast genau 15 Jahren, hat »IHR OPTIKER!« in Altentrepow (Fritz-Reuter-Straße 13) seine Türen das erste Mal geöffnet. Augenoptikermeisterin Stephanie Bertram wagte damit den Schritt in die Selbstständigkeit. Er folgten weitere Geschäfte in Gützkow und Jarmen sowie am 1. Februar 2019 ein zweites Geschäft in Altentrepow (Unterbastraße 38). Nun blickt sie stolz auf 15 Jahre als Spezialist für gutes Sehen zurück. »Dabei steht Ihr Optiker! für individuelle und typgerechte Beratung, vielfältige und moderne Fassungs Auswahl und fachlich präzise Augenglasbestimmung. Mit Hilfe neuester Mess- und Schleiftechnik entstehen so Brillen höchster Qualität. Dabei ist es Frau Bertram wichtig, sich und ihre Mitarbeiter jährlich

weiterzubilden und ihre Erfahrung auch an die mittlerweile dritte Auszubildende weiterzugeben. Der Weg zur individuell perfekten Brille ist neben der fachlich genauen Arbeit auch immer geprägt vom menschlichen Miteinander. Für ein nettes Wort, ein kurzes Hallo und ein ehrliches Interesse am Kunden ist immer Zeit.«

Außerdem schreibt man Service bei »IHR OPTIKER!« groß – kostenlose Sehtests, ein kostenloser Brillen-TÜV, das Brillen-Abo oder Hausbesuche sind nur einige der zahlreichen Leistungen. Stephanie Bertram bedankt sich bei allen Kunden für die Treue und das entgegengebrachte Vertrauen mit einem bunten Strauß an Aktionen und Rabatten. Wer sich darüber hinaus im September für eine neue Brille entscheidet, spart durch die tollen Jubiläumsangebote bares Geld.



Das Team von »Ihr Optiker!«. Foto: Ihr Optiker!

FÜR SIE!

**150 €
GUTSCHEIN***
für Ihre neue
Gleitsichtbrille

FÜR SIE!

**15 %
JUBI-BONUS***
für Ihre neue Fern-,
Lese- oder Sonnenbrille

JUBILÄUMSWOCHEN
1.-30. SEPTEMBER 2021

ihr Optiker! Altentrepow

Fritz-Freuter-Str. 13

Tel. 03961-26 38 17

Mo. - Fr. 9 - 18 Uhr

Sa 9 - 11 Uhr

Optik a. Toll. Altentrepow

Fritz-Freuter-Str. 13

Tel. 03961-21 21 19

Mo. - Fr. 9 - 18 Uhr

Sa 9 - 11 Uhr

Inhaberin von allen Geschäften: Stephanie Bertram

Unternehmenssitz: Fritz-Reuter-Str. 13, 17087 Altentrepow

25 € SEHTEST-GUTSCHEIN
FÜR EINEN PROFESSIONELLEN SEHTEST!

GUTSCHEINE & BONUS GÜLTIG BIS 30. SEPTEMBER 2021

*150 € Preisvorteil gilt beim Kauf einer Gleitsichtbrille ab 450 € Einkaufswert. Ein Gutschein pro Person und Kauf einlösbar. Keine Barauszahlung. 15% Jubiläumsbonus bezieht sich auf unsere regulären Verkaufspreise. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. **Gilt nicht für Führerscheintests, keine Barauszahlung.



ZAHNZUSATZVERSICHERUNG

Starke Leistung für starke Zähne.

GRATIS Philips Sonicare*

* Bei Abschluss DentalPlus oder DentalBest, Antragsdatum 22.09.-30.09.2021, Versicherungsbeginn 01.04.-01.10.2021, vollständige Abnahmebedingungen www.allianz.de/philips-bedingungen



Roland Schulz
 Allianz Generalvertretung
 Am Marktplatz 4
 17087 Altentreptow
 agentur.roland_schulz@allianz.de
www.allianz-roland-schulz.de

Telefon 0 39 61.21 07 23
 Fax 0 39 61.26 24 26
 WhatsApp 0 39 61.21 07 23

Allianz Generalvertretung Roland Schulz – Ihr starker Partner in der Region



Ausbildungsplatz frei



Wir suchen den angehenden Baustoffprofi...,
 ...zur Verstärkung unserer Baustoffabteilung im Profi Baumarkt Altentreptow suchen wir Dich, guter Schulabschluss, wissbegierig, selbstbewusst, um Dir neben einer kaufmännischen Ausbildung, einen Platz in einem tollen Team, eine berufliche Entwicklung in einer krisenfesten Branche und einen netten Chef anzubieten!

Bewerbungen an:
pu@die-profi-baumaerkte.de

Steuern?

Wir machen das.

VLH.

31.Okt.
 Steuerstichtag!

Peter Dahms
 Beratungsstellenleiter
 Am Haussee 50 · 17039 Neverin
peter.dahms@vlh.de

☎ 039608 20673




www.vlh.de
 Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
 LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

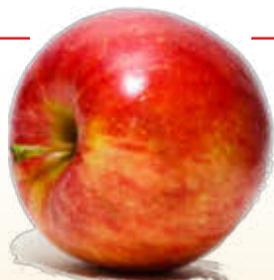
Foto: ptxabay.com

Saisonstart

Anfang September 2021

LOHNMOSTEREI KONRAD

17391 Postlow, Ausbau 1



Ankauf von Äpfel
20 Cent/Kg!

Bitte Termin unter
 ☎ **039728 / 52484** vereinbaren!

Neubrandenburgs ältester Familienbetrieb

#Hörgeräte testen!

Annes Tipp:
Jetzt das neue unsichtbare Im-Ohr-Hörsystem testen!

Vorteile:

- Fast unsichtbar
- Hohe Verlustsicherheit
- Angenehmer Tragekomfort
- Automatische Hörsituationserkennung



Anne Ulrich
Hörakustikerin

Die schönste Art zu hören und zu sehen!
WANDER
 Wander-Optik GmbH • Neubrandenburg

3 x in NEUBRANDENBURG
 Wolfswinkelstr. 4 • Friedländer Str. 2a • Jur-Gagarin-Ring 24a
www.wander-optik.de



V.i.S.d.P.: CDU MSE – Stargarder Str. 10b – 17033 Neubrandenburg



Bundestagswahl 2021

Dr. Stephan Bunge

WIR. Unsere Heimat. Unsere Zukunft.



Am Wahltag nicht zu Hause?

Nutzen Sie die Briefwahl!
Beantragen Sie die Unterlagen mit
Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte!
Jede Stimme zählt.

Marc Reinhardt

Für unsere Heimat

 **Landtagswahl am
26.09.2021**

www.marc-reinhardt.de

Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.